Polem.
3035
26

Polem.
3035/26

Polem. 3035/26

Briefe
über das Kirchliche
der
im Jahr des Heiles 1841
entstandenen Verfassung des Kantons Luzern.

Von
einem katholisch-geistlichen Bürger
jenes
römisch-katholischen Freistaates.

Erstes Heft.

Verlag von Zehnder & Tuchschmid in Baden.
1842.

Briefe

über das Kirchliche

der

im Jahr des Heiles 1841

entstandenen Verfassung des Kantons Luzern.

Von

einem katholisch-geistlichen Bürger

jenes

römisch-katholischen Freistaates.

„Ihr werdet die Wahrheit erkennen,
„Und die Wahrheit wird Euch frei machen."
Jesus bei Johannes 8, 32.

Druck und Verlag von J. Zehnder b. Baden.
1842.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

In's Gebiet der leiseren Gedanken,
Würden — überwänden sie die Schranken —
Schlangenwirbel Eure Mäckler dreh'n,
Lernt doch, daß, die Euren zu entfalten,
Blicke, die auch Pharisäer-Larven spalten,
Von dem Himmel niedersehn!

Schiller: „Die schlimmen Monarchen."

Erster Brief.

Sie erinnern sich, mein Theurer! in Ihrem Werthen, das ich gestern erhielt, noch mit Ihrem frühern Jugendfeuer an die schönen Stunden, die wir einst unsrer Ausbildung wegen auf deutschem Boden verlebten. Sie schildern unsre damaligen Hoffnungen, die wir für unsre Freiheit und Verfassung von dem jetzigen Geschlechte machten. Aber wehmüthig ergriff mich ihre Klage über den Abstand zwischen einst und jetzt! — Sie sagen, daß Sie das Unheilvolle, Ungegründete und Sophistische unsrer neuen Verfassung wohl fühlen, aber, durch unglückliche Familienverhältnisse an der Fortsetzung Ihrer Studien gehindert, nun nicht im Stande seien, sich, besonders in den sogenannten „Religionspunkten“ der Verfassung, ins Reine und Gewisse zu setzen, und wünschen, im Vertrauen auf unsre Freundschaft, ich möchte Ihnen meine Ansichten über jene mittheilen.

Mein Freund! Ich muß Ihnen gestehen, Sie verlangen hier etwas, das fast über meine Kräfte geht, und zudem nehmen meine Berufsgeschäfte meine Zeit und Kraft sehr in Anspruch. Doch will ich, da Sie an unsre Freundschaft und mein „va-

terländisch gesinntes Herz appelliren“, versuchen, Ihnen in Bezug auf jene Paragraphe, die sich mehr oder weniger auf das Geistlichpolitische beziehen, zu entsprechen. Mit dem Uebrigen, dem Politischen als solchem, habe ich mich nie gerne abgegeben, bis unsre Religionsschreier seit einigen Jahren mit ihrer leidigen Religionsgefahr es dahin brachten, daß ächt-katholisch und freisinnig ganz gleichbedeutende und — gleich verschrieene — Begriffe wurden, da wurden Sie und ich mit in den Strudel hinein- und fortgerissen. Sprach sich einer z. B. gegen die Jesuiten, diese, weder geistlichen noch weltlichen amphibienartigen Schmarotzerpflanzen, entschieden aus, so schreien jene sogleich „der hat auch keine Religion.“ Und doch wissen Sie, daß die ächte Christus Religion und die Jesuiten fast nichts mit einander Gemeinsames — Verwandtes — haben, als daß diese Letztern den Namen des hl. Stifters, aber ich möchte sagen, ganz ironisch, satyrisch — tragen. Stellte ferner Jemand Untersuchungen an über die Rechte des Staates gegenüber der Kirchengewalt, und fand er, daß die weltliche Gewalt mit der geistlichen ebenbürtig sei, so ward er auf der Stelle ein Ketzer, ein Verräther am Heiligthume des Herrn.

So, mein Freund! ist es, wie Sie selbst „fühlen“ bei uns gekommen, daß katholisch und liberal sein, so viel bedeutet, als straußisch und despotisch denken und handeln. Dieses heil- und lieblose Getriebe empörte mich von jeher, und dadurch ward ich gleichsam gezwungen, durch geschichtliche und kirchenrechtliche Studien jenen auf den Grund zu schauen. Darum wage ich den Versuch, Ihrem Ver-

langen zu entsprechen. Nur muß ich Sie bitten, mit mir Nachsicht zu haben, denn die mir gestellte Aufgabe ist schwieriger, als Sie wohl geahnet haben. Ich machte mir schon früher Bemerkungen über die sogenannten Religionsparagraphe; allein ich muß Ihnen gestehen, das Ding kömmt mir vor, wie dem Sisiphus sein Felsen; ist man mit dem einen §. zu Ende, so kehrt im Andern die gleiche Arbeit zurück. Für dies Mal müssen Sie sich mit dem Anfange begnügen. Aber hier schon begegnet uns ein tüchtiges Stück Arbeit, sie heißt §. 3:

„Die apostolische, römisch-christkatholische Re-„ligion ist die Religion des gesammten Luzerner „Volkes, und als solche die Religion des Staates."

Jeder vernünftige und gebildete Katholik sieht beim ersten Anblick diesem Satze an, daß er, zum mindesten gesagt, die Konfusion zur Mutter, den Jesuitismus zum Vater hat, und an Verworrenheit leidend ein elendes Dasein zubringt. Der Stifter unserer hl. Religion, als „der Anstalt Gottes, selig zu machen, Alle, welche daran glauben," ihr Stifter ist Jesus Christus. Er selber heißt sich „der aus dem Schoose des Vaters in Knechtesgestalt auf Erden erschienene Gottmensch und Vermittler." Die Apostel stellen Ihn dar, als „den Grund- und Eckstein, den die Bauleute verworfen," der aber dennoch „das alleinige Fundament, der Fels ist, auf den er selber seine Kirche gebaut und für alle Zeiten befestiget hat." Darum wurden die Mitglieder dieser seiner Kirche zuerst in Antiochien „Christen" genannt, und ihre Gemeinschaft hieß „die christliche Kirche." So wird

sie genannt von ihren ersten Vertheidigern und Zeugen z. B. vom hl. Märtyrer Justin, der sie in seinen zwei ausgezeichneten Apologien gegen die Heiden und den Kaiser vertheidigte. Sie sehen somit ein, wenn die Religion, als die des Volkes, bezeichnet werden soll, daß nothwendig ihr erstes, ältestes und unerläßlichstes, weil das wesentlichste Merkmal heißt und — heißen soll: „die Christliche!“

Auf diesem Fundamente und Felsen der Kirche stehen und tragen das Ganze die Apostel des Herrn. Sie sind „die Säulen und Grundfesten der Wahrheit.“ Das behaupten und lehren sie in ihren Schriften; dieses behaupten und lehren ihre ersten, größten und heiligsten Schüler, wie ein hl. Ignatius, Schüler des Apostels Petrus, und Bischof von Antiochien in seinen sieben Briefen, die er auf dem Wege zum Märtyrtode in Rom 116 an die verschiedenen Gemeinden in Kleinasien schrieb; ein hl. Polikarp, Schüler des hl. Johannes und Bischof von Smyrna, der 86 Jahre seinem Herrn Jesus treu gedient hatte, und dafür 169 den Flammentod starb. Besonders im Briefe an die Philipper lehrt und beweiset er die Apostalizität der Kirche. Es könnten Ihnen fast unzählbare Beweise aus den ersten und ältesten Schriftstellern angeführt werden, aus denen Allen unumstößlich hervorgeht, daß nach dem Herrn die Apostel die Träger und Gründer seiner Kirche sind. Doch aus dem Gesagten wird es Ihnen klar sein, daß, wenn die Religion definirt werden soll, es richtig gefaßt heißen soll: „die Christlich-Apostolische!“

Diese Kirche des Herrn hatte, wie bekannt, am Anfange mit mächtigen Feinden zu kämpfen.

Aber diese Periode ihres Kampfes und Sieges ist auch zugleich die schönste Zeit ihrer Blüthe und ihres Glanzes. Aus dem Blute ihrer Märtyrer wuchsen gleichsam ihre Bekenner auf. Die Kirche hatte aber nicht bloß Feinde und Verfolger, welche sie mit physischen Waffen bekämpften, sondern aus dem Heidenthume trat die Wissenschaft mit den Waffen der Philosophie gegen die Kirche auf. Es war somit ganz natürlich, daß die wissenschaftlich gebildeten Christen, wie der hl. Justin, der als Christ noch seinen Philosophen-Mantel trug, hochbegabt mit philosophischer Bildung, auch mit diesen Waffen das Christenthum vertheidigten. Diese wissenschaftliche Vertheidigung des Christenthums hielt sich aber nicht lange in dieser ihrer ersten Sphäre, sondern, da die Vernunft als die Eine Gottesgabe mit der Andern, der Offenbarung als solcher nicht im Widerspruche sein kann, so kehrte sie sich nach innen, d. h. sie strebte das Christenthum wissenschaftlich zu begründen. Es entstunden bald die sogenannten Katecheten-Schulen, welche das Evangelium in wissenschaftlich-gelehrter Form vortrugen und begründeten. Auch hierin hatte die Kirche ihre Glanzperiode, wo an der Katecheten-Schule zu Alexandrien der hl. Klemens und der große Origines lehrten.

Es war wohl möglich, daß die Philosophie in ihren ersten Versuchen und ohne Absicht in dem ihr noch ungewohnten Elemente auf Abwege gerieth. Was auch wirklich geschah. Die Geostiker z. B. rühmten sich eines höhern geistigen Wissens, als das kirchliche Bewußtsein war, und irrten davon ab. Spätere Andere Anders. Um nun die

Einheit des Glaubens zu erhalten, und das Wesen des Christenthums darzustellen, dazu war eben diese Kirche berufen und befähigt durch den, der ihr seinen erhaltenden und schützenden Geist versprochen und gegeben. In solchen streitigen und entscheidenden Fällen trat die Kirche, das Episkopat und die Gemeinde, zusammen, und erklärte und bestimmte: die Lehre — nicht als die von ihr Gemachte, sondern erklärte bloß, was Lehre des Herrn und seiner Jünger zufolge der Schrift und Tradition sei, wie es später (um 434) der hl. Vinzenz von Lirin aussprach: „Was immer, überall und von Allen geglaubt wurde, das ist die Lehre des Herrn!“ also die Katholische. Oder wollen, es könnte fast scheinen, unsere Religionsmänner eine Andere? Sie sehen hieraus, daß, wenn man unsere Kirche im Gegensatze der Andern bezeichnen will, sie ihrem Wesen und der Geschichte zufolge heißt: die Christlichapostolischkatholische.

Diese Ausdrucksweise ist, wie ich Ihnen im Kurzen dargethan, die einzig richtige, und Sie werden in den ersten sieben Jahrhunderten der Kirchengeschichte keine andere Bezeichnung finden. Alle andern Kirchengemeinschaften finden Sie mit dem Namen ihrer Stifter oder Urheber bezeichnet. Aber ebenso finden Sie auch nicht, daß die katholische Kirche das die Andern ausschließende Prädikat „römisch“ geführt, und mit „katholisch“ gleichbedeutend getragen habe — in dem Sinne, wie es die heutigen römischen Männer deuten, daß Rom die katholische Kirche sei. Sie werden, wenn Sie mit mir die Kirchengeschichte

vorurtheilsfrei durchgehen, zu der Ueberzeugung kommen, daß der Ausdruck „römische Kirche„ als Bezeichnung der katholischen Kirche nicht wesentlich ist. Folgende kurze Betrachtungen werden Sie überzeugen.

Der Herr hat Eine Kirche gestiftet, die Alle umfassen soll, denn „die Vielheit besteht nur in der Einheit, damit Eine Kirche Christi sich offenbare.“ Darum gab der Stifter seiner Kirche — einen Einheitspunkt. Dieser aber tritt in den ersten Jahrhunderten nicht so selbstständig und sichtbar hervor, wie man gewöhnlich den gemeinen Mann glauben machen möchte. In der ersten Periode der Kirchengeschichte werden Sie die Kirche in ihren Versammlungen, den Synoden und Conzilien, selbstständig und unabhängig von Rom über Glaube und Sitten entscheiden und bestimmen sehen. Allein so wie die Kirche sich ausgebreitet hatte, und zum welthistorischen Bewußtsein kam, so trat ihre Verfassung auch bestimmter in's Leben. Sie erkannte den Einheitspunkt im hl. Petrus und dessen Nachfolgern, gestützt auf des Herrn Wort und das des hl. Zyprian, der „ihn den Ersten unter Seinesgleichen“ nannte. *)

Allein es ist gewiß zufällig, daß Petrus sein apostolisches Leben in Rom endete. Oder, als der Herr zu ihm sagte (Joh. 21): „folge mir nach“, und die Jünger dieses so deuteten, daß Petrus

---

*) Der Kürze wegen muß ich Sie hier und folgend auf die Abhandlung „das Placetum Regium, von Joseph Ehrsam, Pfarrhelfer in Hitzkirch, Verlag von R. Jenni in Luzern“ verweisen. Das hier Angedeutete finden Sie dort S. 12 — 15 ausführlicher behandelt und die betreffenden Stellen angeführt.

den Kreuzestod, wie der Meister sterben werde, ist da nur Eine Andeutung zu finden, daß er ihm in Rom nachfolgen werde? — Ferner, war Petrus nicht der Erste unter seines Gleichen", als er etwa fünf Jahre vor seinem Tode seinen ersten Brief von Antiochien aus schrieb, welche Stadt er schon früher zu seinem Sitze gewählt hatte?

Weil Petrus in Rom seine Gottessendung vollendete, und mit ihm zugleich der weit wirksamere Heidenapostel dort „die Krone des Lebens" empfing, das, und weil die römische Kirche die Lehre am reinsten bewahrt hatte, — das gab für die abendländische Kirche die Veranlassung, daß Rom die Residenz des Einheitspunktes wurde. Sie sehen somit, daß kein Befehl oder eine Verordnung des Herrn und seiner Apostel die Stadt Rom zum Felsen der Kirche sanktionirt, wie man es jetzt von böswilliger oder übelberichteter Seite darthun möchte. Oder wo steht geschrieben: du bist Petrus, und auf dich — in Rom — will ich meine Kirche bauen" — und dort, (man hat's auch schon sagen gehört) dort ist die ewige Stadt, gegen welche nicht nur die Hölle, sondern Alles, Vulkane und Erdbeben 2c. nichts vermögen werden? — Diese Betrachtung zeigt also, daß der Ausdruck „römisch" nicht maßgebend ist, und es auch nicht sein kann. Denn da ist die Kirche, die Wahre, wo der Geist Gottes im versammelten Episkopat ist. Ferner ist seit tausend Jahren der Einheitspunkt erblich geworden im Fürsten von Rom. Es ist wiederum gewiß sehr zufällig, daß der Kaiser Pipin dem Stuhle Petri Ländereien und Hoheitsrechte abtrat, und daß die Gräfin Mathilde „das Erbe des hl. Petrus" ver-

größerte. Dieses ist nicht nur zufällig, sondern, da der Episkopat formell in der persönlichen Wahl sich ersetzt, und dieses auch beim Primat ohnehin stattfindet gegen die Rechte und die ursprünglichen Gesetze der Kirche. Die Wahlfreiheit des Cardinalkollegiums ist dadurch beschränkt, und dieses ist selbst, da es aus den Repräsentanten aller Nationen bestehen soll, aber fast zum neunten Theil von zehen aus Italienern und Römern besteht, eine Satyre auf die Rechte der katholischen Kirche. —

Ich bin schon oft von Pfarrangehörigen gefragt worden: „Aber wie kommt es, daß immer ein Römer oder wenigstens ein Italiener Papst ist? Wo hat der Herr diesem Lande den Vorzug vor den Cardinälen und Bischöfen anderer Völker gegeben?“ Was hätten Sie, oder was würden Sie jetzt darauf antworten? — Ich habe immer so wie heute Ihnen geantwortet, und jeder Unparteiische wird es thun müssen. Es ist sonnenklar, daß der Primat im eigentlichen Sinne mit dem römischen Fürstenthrone unvereinbar ist. Um es Ihnen noch deutlicher zu zeigen, daß die Bestimmung „römisch“ unwesentlich, aber dennoch in der Sprache der Römlinge stereotyp geworden ist, muß ich Sie noch einen Blick in die Geschichte thun lassen.*) Wie ich Ihnen schon gezeigt, ist der Ausdruck „römisch-katholisch“ bis in's achte Jahrhundert in der Kir-

*) Ich kann Ihnen dieses Wechselverhältniß nicht deutlicher zeigen, als durch die Vergleichung: Wir sind Luzerner, also frei; also waren es die Luzerner von jeher. Diese Folgerung ist unrichtig. Denn von 1500 — 1798 waren sie es nicht; und von 1814 — 1831 herrschte wieder die Aristokratie. Oder: Sie sind ein Luzerner, also ein Schweizer; aber nicht umgekehrt: Sie sind ein Schweizer, also ein Luzerner: So hier.

chengeschichte unbekannt. Als aber in dieser Zeit die griechische oder morgenländische Kirche eben wegen den Vorrangsstreitigkeiten zwischen dem römischen Papste und dem griechischen Patriarchen Phatius zu Konstantinopel sich von der Abendländischen und zwar einzig nur in jener Beziehung trennte (in der Glaubenslehre stimmen die Griechen fast ganz mit uns überein); — da blieb für die griechische Kirche der Patriarch in Konstantinopel der Einheitspunkt; für die Abendländische der Patriarch zu Rom, auch Papst genannt. Wenn daher hiermit der Einheitspunkt im Glauben, die Vereinigung der Glieder einer Kirche bezeichnet werden soll, so hat der Ausdruck „römisch" eine Bedeutung. Wenn aber, wie es besonders seit einiger Zeit geschieht, damit die Unfehlbarkeit und unbeschränkte Regierungsgewalt des römischen Pabstes überhaupt, und diese im Besondern gleichsam an Rom's Mauern *) gebunden, behauptet — wird; so ist, wie Sie sehen, ein solches Beginnen, zum mindesten gesagt, eine Uebertreibung, die keine dogmatische und keine geschichtliche Rechtfertigung finden wird — und kann.

Sie wissen selber, wie die Meinung, Rom sei und müsse unfehlbar sein, noch in den Köpfen Vieler steckt. Mir sagte einst ein sehr orthodoxer, brevirfleißiger Kaplan: „Rom selbst kann nicht reformirt werden. Ich fand dieses sehr hyperbolisch, aber konnte damals nichts entgegnen, denn ich wußte noch nicht, daß Pabst Eugen III., als er vor den durch Arnold v. Breszia aufgeweckten Rö-

*) Einige Andeutungen finden Sie im angeführten Plaz. Reg. S. 27.

mern fliehen mußte, diese und ihre (also auch seine) Stadt mit dem Interdikt belegte. Ich wußte noch nicht, daß die Päbste 72 Jahre sich in Avignon aufhielten. War damals keine katholische Kirche? Der Pabst war ja nicht in Rom. Gewiß; aber wenn die wahre Kirche vom jedesmaligen Wohnort des Pabstes den Namen führt, so hätte man sagen, oder, wenn man damals eine Luzernerische Verfassung hätte entwerfen müssen, beisetzen müssen — bei Eugen: „die katholische Kirche auf der Flucht;“ während jenen 72 Jahren „die avignionische katholische Kirche.“ Und als mehrere Päbste sich oft in die Engelsburg flüchten, oft darin eingesperrt und belagert waren, da hätte man sagen müssen: „die römisch-katholische Kirche in der Engelsburg!“ Und als die Päbste Pius VI. und VII. nicht mehr „auf St. Peters Stuhle und Erbe“ waren, war damals keine katholische Kirche? — Gewiß! Denn der Geist des Herrn war und blieb beim Episkopat!

Sie sehen, wenn die Stadt Rom nnd das weltliche Besitzthum der Päbste wesentlich zum Wesen und der Einheit der Kirche gehört, so müßte ihre Entstehung und Schenkung weiter hinaufreichen, als, wie wir gestehen, zu den Zeiten Karl's des Großen, Pipins, ja über Konstantin den Gr. (wenn es auch wahr wäre, daß dieser und nicht Karl und Pipin den römischen Stuhl mit dem weltlichen Besitzthum beschenkt hätte). Rom, d. h. seine Oberherrlichkeit, und vorgegebene Unfehlbarkeit müßte hinaufreichen in die Zeit und in die Gegend von Zäsarea Philippi (Matth. 16, 13), wo der Herr dem Petrus die (Matth. 18, 18), auch allen

Aposteln gegebene Schlüsselgewalt gab; müßte hinaufreichen bis zur Stunde, wo der Herr während des Essens am See Tiberias (Joh. 21) dem Petrus die Schafe zu weiden gab, welches nach der Lehre des hl. Paulus (Apostelgeschichte 20, 28) ebenfalls jedem Bischofe zukömmt.

Diese Andeutungen werden Sie mit mir zur Ueberzeugung gebracht haben, daß die vorliegende Fassung der Religionsbestimmung in der Verfassung nicht genüge, d. h. daß sie zu viel enthalte. Wenn man diesen Passus mit den Artikeln anderer Kantone und Staaten vergleicht, wo über das Glaubensbekenntniß bestimmt wird, so kömmt man unwillkührlich zu der Ueberzeugung: Entweder hat der letzte Verfassungsrath den Stein der Weisen gefunden, was er aber in seiner römisch-katholischen Demuth und Abhängigkeit nicht behaupten wird; oder — er hat, wie auf die Vernunft, die Geschichte und die andern Völker, so auch auf den Kt. Luzern eine Satyre gemacht.

Wenn Sie diesen Brief in gewisse Hände kommen lassen; so wird man Ihnen sagen: „Ihr Freund sei auch einer von denen, welche meinen, „„man könne ohne Pabst katholisch sein.““ Allein da erwidern Sie nur in meinem Namen: „Ich glaube ohne Pabst — Einheitspunkt im Sinne der Apostel, ihrer Schüler, und der ersten siebenhundert Jahre der christlichen Kirche — kann man nicht katholisch sein; — aber das glaube ich steif und fest, und Alle Vernünftigen glauben es: der Pabst kann ohne Rom sein, und darum habe unser Verfassungsrath mit wenigen ehrenvollen Ausnahmen an der Epidemie der Religionsgefahr schrecklich gelitten.“ — Leben Sie wohl!

Zweiter Brief.

Nach meinem Versprechen fahre ich fort, Ihnen meine verlangten Bemerkungen über unsere Verfassung des Heils mitzutheilen. Der §. 3 heißt ferner:

„Die Staatsbehörde darf daher (?) weder die mittelbare noch unmittelbare Verbindung der Priester, Bürger oder Gemeinden mit den Behörden und Vorstehern der römisch-christkatholischen Kirche, mit dem Papste und mit dem Bischofe in religiösen Dingen auf irgend eine Weise hemmen, beschränken oder verhindern."

Dieser Passus scheint dem einfältig Glaubenden, wie es wirklich die 17,000 mit Einem Male geworden waren, nichts Arges zu enthalten. Gewiß, hat der Jahnhagel der Religionsgefahr nicht geahnet? und sein Verfassungsrath? wie dieser mit Einem Federstriche die Selbstständigkeit des Staates einem künstlichen selbstgeschaffenen Phantom geopfert, den römisch-pfäffischen Intriguen, Herrschsucht und Willkühr preisgegeben hat.

Schon die Folgerung aus dem Vordersatze: „weil die römisch-apostolische Religion die des Staates ist", „darf daher" ꝛc., ist eine große aber

schlaue Verletzung der Logik, eine Entehrung der gesunden Vernunft. Sie haben im ersten Briefe gesehen, daß die Fassung des ersten Passus unrichtig, verworren und gegen die Geschichte ist; — und dennoch — folgern die neunzig und Ein Weisen des Verfassungsrathes etwas daraus, das noch weit wichtiger, und eben, weil es das republikanische Leben am eigentlichsten betrifft, noch gefährlicher und verderblicher ist, als seine Voraussetzung.

Am Schlusse des ersten Briefes habe ich Ihnen gesagt, daß Sie keinen Staat finden werden, der so seine Staatsreligion definirt hat; ebenso finden Sie kein Land, so weit die Völker in einem gesellschaftlichen Verein leben, das sich so mit Einem Mal so blindlings der römischen, geld- und herrschsüchtigen Kuria, dem Nuntius und den Jesuiten in die Arme, oder eigentlich — in ihre Ketten geworfen hätte! Ich werde Ihnen leider nur zu viele Beispiele in der Folge anführen müssen, die Ihnen ein trauriges Bild von unserm Lande geben, das seine geistige, fast einzige Schutzmauer — das Plazet — gegen jene Feinde jeder Republik niedergerissen hat.

Daß in rein-kirchlichen Dingen, wo der Gläubige mit seinem Hirten in eigentlicher Verbindung steht, von Seite des Staates keine Hemmung eintreten darf, versteht sich wohl von selbst; so wie die Kirche in bürgerlichen und zeitlichen Dingen sich keine Eingriffe erlauben darf. Wo aber, frage ich Sie, wo ist die Scheidewand, welche dieses Letztere, das nur zu oft geschah, verhinderte? Für den Kanton Luzern ist sie verschwunden. Und,

wenn nun die Einundneunzig so katholisch waren, zu erklären: das Volk wird und darf nie den bischöflichen, jesuitischen, nuntiatürlichen, kurialistischen Eingriffen Einhalt thun; so sollte man doch von dieser, von einer gewissen Seite so höchlich angepriesenen Volksliebe erwarten dürfen, daß auch sie freiwillig (?) in die Kirchengesetze aufnehme: „Und Wir werden nie mehr (was zwar unzählige Mal geschah) Uns Eingriffe in die Rechte des Volkes erlauben." Bis dieses aber nicht nur etwa auf dem Papiere, sondern auch in der Uebung steht und besteht, ist der Kanton Luzern der obigen Fassung zufolge eine dem obigen Potenzen ganz disponible Provinz geworden, die Autorität, Autonomie oder Souveränität des Volkes ist ein Schattenbild, die alten Rechte der Eidgenossen sind nicht zerstört, sondern diese selbst sind geschändet; die nichtswürdig entnervten Enkel der Helden von Sempach, der Stifter des Pfaffenbriefes *), haben diesen eine Schandsäule errichtet. Sie hatten noch in späterer Zeit vom römischen Hofe den Namen „die Vertheidiger der Kirchenfreiheit" erhalten, und dennoch haben sie in manchem heißen Kampfe mit der römischen und nuntiatürlichen Gier ihre Rechte und Freiheiten vertheidigt. Mir fällt unwillkührlich ein, was Horaz von den Römern seiner Zeit sagt: „Wir, die

*) Ich muß Sie hier wieder auf die angeführte Abhandlung des Pfarrh. Ehrsam verweisen. Der II. Abschnitt wird auch Ihnen zeigen, wie die Regierungen dieses Rechts des Plazets in allen Zeiten, und besonders die Eidgenossen es besaßen und ausübten, ja es oft mußten. Daß der Bischof von Basel das Büchlein verdammte und der Verfasser den Empfang des Verdammungs-Befehls (S. beide in Nr. 70 des Eidg. 1841) bescheinigte, hat meines Erachtens nicht viel auf sich, beweiset gegen die Rechtlichkeit des Plazets nichts.

wir elender sind, als unsere Väter, hinterlassen ein Geschlecht, das elender sein wird als wir, und seine Söhne werden auch sie an Schlechtigkeit übertreffen.“

Ich kann Ihnen nicht beschreiben, wie mich diese ungeheure Arroganz der Einundneunzig aneckelt. Denn sie haben, wie zur Schande und Verdammung unserer Väter, ebenso zum Hohne der deutschen Bischöfe und Erzbischöfe und Geistlichkeit, zum Spotte gegen den deutschen Kaiser, den König von Frankreich und Baiern und allen deutschen Fürsten und Regierungen, welche Alle dieses Gesetz dulden und ausüben dieses Recht unseres Volkes zerstört *). Nur Einen einzigen Fall kann es geben, der diesen fatalen, folgenreichen Schritt unsers Verfassungsrathes einigermaßen rechtfertigen könnte, der Fall nämlich, wenn er die Gabe der Weissagung und die Gewißheit gehabt hätte, daß von Seite der Geistlichkeit, hohen, höhern und allerhöchsten Ranges keine Eingriffe mehr in die Rechte des Staates stattfinden werden. So etwas aber wird weder der Verfassungsrath, noch die seinen Fußstapfen folgende römisch-katholische Regierung zufolge ihrer Schöpfung, ihres provozirten Geistes und ihres allerhöchsten römischen Staatseides nicht einmal zu denken wagen. Vielmehr wird die Regierung jenem zu Folge der römischen Unfehlbarkeit gehorsamst den Pantoffel küssen.

*) Vergleichen Sie den III. Abschnitt der bemerkten Abhandlung. Sie finden dort die betreffenden noch geltenden Gesetze aller Staaten wörtlich angeführt. Dieses leugnete der Bischof selbst in seinem apostolischen (?) Schreiben nicht, so wie er die Abhandlung nicht für falsch, irrig ꝛc., sondern bloß für „gefährlich“, d. h. liberal erklärte, was auf jeden Fall sehr charakteristisch ist.

Sie wird, wagen Sie nur ohne Furcht, Ihre Besorgnisse noch einen Schritt weiterzu verfolgen, die Regierung wird auch dann noch „die gehorsamsten Söhne des hl. Vaters“ sein wollen, wenn dieser durch unsern Bischof, wie ich aus zuverlässiger Quelle weiß, im nächsten Verfassungsrath auf die Aufhebung des letzten Schattens unserer einstigen Selbstständigkeit der Kuria gegenüber — auf die Aufhebung des Visums dringen, ja zufolge unserer Verfassung durchdringen muß. „Auf Vormanns Rumpf springt der Hintermann“, sagt Schiller in seiner Schlacht.

Das Visum war dem Verfassungsrathe, wie man zu sagen pflegt, eine Nuß mit einem Loch. Allein, um nicht ganz in die Kategorie der Hottentotten zu fallen, mußte er doch noch den Schein für einstweilen beibehalten. Indessen hat das Visum doch noch einigen Werth. Es verhält sich zum Plazet, wie der Aberglaube zur Wahrheit, und es gibt vom Visum im Verhältniß zu jenem, was Tiedge in seiner Urania sagt: „Der Aberglaube selber ist ein Schatten, den die höhere Wahrheit in dies Leben warf!“ Und in der That, am Namen liegt wenig. Das Recht, Eingriffe von der geistlichen Gewalt ins Bürgerliche, auch mit Gewalt abzuwehren, kann nicht geläugnet und bestritten werden. Darum haben die Feinde der bürgerlichen Freiheit den jenem Recht gegebenen Namen „Plazet“ so ausgebeutet, daß sie damit die 17,000 Rößlimänner hätten durch ein Nadelohr jagen können. Aber was liegt am Namen; die Sache und das Recht werden entscheiden und sich — retten. Setzen wir nämlich den Fall, das Volk wird, wenn

es seinen künstlichen, fanatischen Rausch ausgeschlafen hat, wieder Männer von Einsicht und vaterländischer Liebe und Kraft zu seinen Führern wählen. Diese werden ohne den Namen und das Gesetz des Plazets, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu wahren wissen; und zwar gerade auf das verfassungsmäßige Visum gestützt. Denn von jedem kirchlichen Erlasse muß der Regierung Kenntniß gegeben werden, und diese wird mit diesem, wenn sie auch seine Bekanntmachung nicht hindern darf, zu gleicher Zeit ihm begegnen. Dieses wissen und fühlen und erwarten die klügern Römlinge und die Kuria, und darum wird, wie gesagt, auch diese letzte Schutzwehr, wo möglich, fallen müssen.

Sie, mein Theurer! fragen mich vielleicht, was der Erfolg von diesem allem sein werde. Die Antwort liegt im Gesagten angedeutet, in der Geschichte *) begründet, und einen Vorgeschmack wird die Geistlichkeit des Kantons selbst bald und zuerst empfinden. Es hat nämlich die Regierung auf den Antrag des Erziehungsraths im Dezemb. 1841 ein Schreiben an den Bischof erlassen, in welchem sie ihre übermäßige Freude kaum aussprechen kann, daß die Verfassung, die er selbst empfohlen habe, sammt ihren Folgen, einem neuen Schulgesetz, der Sichtung der Lehrer und durchgängige Anstellung von Geistlichen als Schul- und Bezirksschul-Inspektoren rc. so herrlich und von Gott ausgezeichnet, gesegnet ins Leben getreten sei. Nur müsse die hohe Regierung bedauern, daß sie sich diese Anhänglichkeit und diesen verfassungsgemäßen Eifer,

*) Im II. Abschnitt des Plazets finden Sie der Ursachen genug angegeben.

wie beim Volke (?) nicht auch von allen Geistlichen *) versprechen könne. Zwar (wie fein und jesuitisch) sei der Letztern Betragen nicht so ungesetzlich, anstößig 2c., daß sie der weltliche Arm erreichen könnte und dürfte. Daher möchte der Hochw. Bischof zu den Mitteln Zuflucht nehmen, welche sie sich erlauben, ihm anzurathen: die Visitationen **), wenigstens in einzelnen Pfarreien ***), durch seine eigenen Vorträge an das Pfarrvolk ****), da die Zeit der Ausspendung der Firmung *****) ohnehin nicht dazu geeignet sei 2c."

Vielleicht finden Sie, mein Lieber! diese Far-

---

*) Es mögen noch etwa zwei Dutzend sein, die den Muth haben, wenigstens nicht in's römische Hosianna einzustimmen.

**) Diese sind allerdings kirchlich, und merkwürdig genug seit Menschengedenken unterblieben. Aber ebenso kirchlich gesetzlich sind die Synoden, wo der Bischof, berathen von seiner Geistlichkeit, zeitgemäße Verbesserungen treffen, und die Bitte seines Volkes z. B. um Verminderung der nur zum Müßiggang 2c. führenden Feiertage, der Abstellung des fast nirgends mehr beobachteten Fleischverbotes am Samstag hören soll. Merkwürdig ist, daß die jetzt obenschwimmende Partei von jeher gegen dieses alles war aus aller Leibeskraft. Doch es mag geschehen, der Bischof mag sich gewisse Korrespondenzen über ihn selbsten: und — — — gewisse Taufbücher in R. M. 2c. zeigen lassen.

***) Die Regierung aber meint nicht diese, sondern solche, wo noch ein fideler 48ger, oder sonst ein ächter Luzerner Geistlicher wohnt, z. B. in R. E., H. R. 2c.

****) Warum nicht? hat er den Verfassungs-Entwurf selbst empfohlen, dessen Abdruck die Geistlichkeit zu Tausenden verbreitete. Aber eben diese hat sein 1833 erschienenes Verbot „zu politisiren" mit Füßen getreten, die selbes enthaltenen Zeitungen zerrissen. — Das ist eine beiderseitige herrliche Konsequenz! und — der Bischof als politischer Redner — ein herrlicher Anblick! Auch soll er das durch die Jesuiten Verdorbene heilen!

*****) Es wäre doch wahrscheinlich mehr Volk gegenwärtig. Aber es könnte sich ärgern, und — bei diesem, geschäh es — davon laufen.

ben zu stark aufgetragen. Doch damit Sie mich nicht etwa der Parteilichkeit beschuldigen, will ich Ihnen über unsern Gegenstand das gewiß kompetente Urtheil eines Mannes anführen, auf den sich sogar die 17,000, und an ihrer Spitze der Verfassungsrath beriefen. Er hatte ihnen in ihrer Revisionswuth treffliche Dienste geleistet. Aber als das Ding so bunt getrieben wurde, da konnte er sein vaterländisches, wenn auch wenigstens vorher zu heiß und roth schlagende Gefühl nicht mehr unterdrücken — es ist Dr. Troxler. Er sagt in seinem bald, nach der Verfassungs-Annahme erschienenen:

„Volkssouveränität — oder Luzerner! was ist Revolutionär?" Seite 8:

„Das Luzernervolk als souverän ist nicht nur die jetzt lebende Generation, nicht nur die Gesammtheit der Bürger, die am Maitag abgestimmt haben. Revolutionär gegen das Luzerner Volk, als Souverän sind also:

Die Aufhebung des Plazetum Regium.

„Das Plazet ist nicht nur ein Regierungsrecht, noch bloß ein Staatsgesetz, es ist ein Grenzgesetz zwischen Kirche und Staat, und zwar zum Schutze von diesem gegen jene. Wer es aufhebt vom Staate aus, ohne andere Vorsorge, gibt das Volk unbedingt preis, und verwandelt den Staat wirklich in einen Kirchenstaat."

„Man sagt wohl und mit Recht, die katholische Kirche ist dem Luzerner-Volk nicht fremd, es muß ja dies Volk als katholisches Volk mit dem Oberhaupte der allgemeinen christlichen Kirche in Rom im Zusammenhange stehen. Wir sind auch dieser

Meinung, nicht erst von gestern her, und wirklich mit aufrichtigem Herzen, und verlangen daher auch keine uns von dem allgemeinen Verbande aussondernde National- Volks- oder Staatskirche. Allein, weil das Luzernervolk doch ein einzelnes Volk, oder, wie unlängst war gesagt worden, in einem Staate lebt, der nur zehn Stunden lang und bloß fünfhundert Jahre alt ist, dagegen einer Kirche gegenüber steht, welche über die ganze Erde verbreitet ist, und über achtzehn Jahrhunderte besteht, bedarf das Volk des kleinen und jungen Staates doch wohl einiger Garantie gegen diese große alte Kirche! Oder reden wir bestimmter und richtiger, gegen die nicht ganz unerhörten, noch beispiellosen Anmaßungen und Uebergriffe, welche aus- und inländische Herren und Diener dieser Kirche, Klerus und Klerisei genannt, möglicher Weise machen können. Es will uns daher bedünken, daß für ein Volk, welches in einem Freistaate, wie in der katholischen oder allgemeinen christlichen Kirche leben will, diese Scheidewand und Schutzwehr, die es von seinen frommen Vätern *) mit seinem Glauben ererbt hat, nicht eine so ganz unnöthige Institution sei, und daß

---

*) Bei einer künftigen Verfassungs-Revision sollte dieser Plazetparagraph wegfallen, wenn auch bis dahin keine Ursache dazu vorfallen sollte (?), so sollten im Hinblicke auf unsere Geschichte und die Handlungen und Verordnungen unserer Väter, wir, ihre Enkel aus Ehrfurcht vor ihrer Asche und ihren Thaten, mit denen von Schwyz 1144 sagen: „Dieser Spruch, (Plazetaufhebungsparagraph), bedunkt uns eine harte Sach, die nit allein uns, sondern auch unsern wohlgeachteten Vordern, die ehrlich Lüt gewesen, zu Schmach und Unehr gereichen würd.“ Tschudi S. 70.

ein besonneaes und edles Volk nicht so leicht sich dessen begeben und es über den Staat hinaus verschreiben ließe.

„Wir können uns zwar auch eine schöne, bessere Zeit, und einen idealern Bildungs- und Gesittungs-Zustand der Vorsteher von Kirche und Staat denken, als wir jetzt vor Augen haben*), wo dann das Plazet nicht nur in ein Visum verwandelt, sondern ganz abgeschafft werden dürfte, aber nach allen Zeichen der Zeit, hat diese Stunde noch nicht geschlagen. Es wird auch ferner, wie bisher, bald Krieg bald Friede zwischen Kirche und Staat sein, und im Krieg ist das Plazet, gibt das Plazet einen gar herrlichen Schild für kleine junge Staaten in alten großen Kirchen ab; im Frieden schadet es der Kirche nicht, und soll es einmal einen umfassenden gegenseitigen Friedensschluß geben, so hat der Staat der Kirche gegenüber am Plazet ein gar herrliches Kleinod, welches er dann gegen andere Gaben und Rückgaben, Konkordate u. s. f. präsentiren kann. Generösität steht der Kirche eben so wohl an, wie dem Staate."

„Wenn man aber sagt: Staat und Volk sind in der Republik eins, so bestärkt dieses die Beweiskraft unserer Ansicht und wir sagen dann denjenigen, welche das Plazet, ohne nur zu wissen, was es ist, so leichtfertig verschleuderten oder sich abnehmen ließen: Ihr habt also nicht

*) Also um so nothwendiger ist, für das Volk wenigstens, das Plazet. Daß für unsere Geistlichkeit, die Führer des Volkes, jener Bildungszustand noch in der terra incognita — im Unbekannten ist, haben eben die Verfassungsgeschichten bewiesen. A. d. V.

nur die heiligsten Interessen des Staates, sondern auch die des Volkes verrathen, Ihr habt den Souverän in seinen Repräsentanten als schutz- und wehrlose Laien der römischen oder römisch-katholischen Klerisei unterworfen! — und dieß, mit der Art und Weise, wie es geschah, wird der Souverän, wenn er einmal wieder erwacht, als — Revolution oder Felonie (Treubruch am Volkswohle) ansehen."

Ueber diese klassische Stelle dieses Mannes erlaube ich mir nicht einen Kommentar zu schreiben; sie wird Ihnen deutlich, und unsern Römlingen tief und wahr genug sein. Nur das, was ich schon bemerkte, beherzigen sie wohl; dieser Mann hat fast alle möglichen politischen Torturen durchlebt. Von der 14ner Regierung despotisch und schändlich entsetzt, kam er, nach dem er einige Jahre (vielleicht die schönsten seines Lebens) in Aarau seinem Berufe und seinen Mußen gelebt, auf die Hochschule nach Basel, von wo er, wenn möglich noch gräßlicher vertrieben wurde, weil er 1831 den Anstoß gegeben hatte, die Aristokratie in Luzern zu stürzen. Dieses Verdienst gehört ihm unstreitig, und wenn er auch 1841 auf der rothen Seite anfangs stand, so muß dieser Partei die obige Stelle um so bedeutungsvoller sein, um so tiefer ins innerste Lebensmark schneiden! Leben Sie wohl.

Dritter Brief.

Was ich Ihnen, Geliebter! heute schreibe, gehört streng genommen zum vorigen Brief. Allein dieser ist ohnehin groß geworden, und ich denke, Sie werden mit mir übereinstimmen und finden, daß unser vorliegender Gegenstand, das Plazet, wichtig genug ist, um ihm noch einige Aufmerksamkeit zu schenken und noch einige Betrachtungen darüber anzustellen.

Eine Haupteinwendung gegen das Plazet wird von einstigen, sogenannten 48gern gemacht, die Anno 1835 der Regierung und dem Bischofe öffentlich versprachen, Beider Rechte zu vertheidigen, besonders aber ächtes Christenthum, Duldung, Ruhe und Frieden zu stiften. Jetzt aber haben Mehrere (vielleicht die Meisten) mit unsern Verfassungshelden Partie gemacht, und stoßen mit ihnen, wohl so fürchterlich ins Horn der Religionsgefahr.

Gegen das Plazet hörte ich mehrere einwenden: „Einem Fürsten (sie nehmen die ihnen sonst so verhaßten Protestantischen nicht aus) könne man wohl das Plazet überlassen, da bei einer solchen Regierung Einheit und Selbstständigkeit sei.“ Ich werde wohl nicht nöthig haben, Ihnen diese re-

publikanische Stupidität nachzuweisen. Diese Sprache beweist zu klar, daß sie Freunde des Absolutismus sind, und weil der Weltliche und der Geistliche Hand in Hand gehen, um diesen zu unterstützen, mit jenem, oder doch mit dessen Bastard, dem Aristokratismus liebäugeln. Aber sagen Sie mir, sind solche entartete, verrätherische Schweizer werth, diesen Namen zu tragen, und daß sie der mit dem Herzblute unserer Väter befreite Boden trägt? Ach nein! O möchten sie nur hingehen zu den Fürsten! Ihre Einheit und Selbstständigkeit, und — das Plazet — und dessen Nothwendigkeit würden sie nur zu bald erfahren; sie würden sich schmerzlich in unsere freien Berge zurückwünschen, und — der Freiheit, die ohne Plazet nicht gesichert ist, eifrigsten Vertheidiger werden.

Und, ich frage Sie, wie werden jene den ungeheuren Widerspruch lösen, in welchen sie sich verwickelt haben. Mit allen möglichen, erlaubten und schlechten Mitteln haben sie dem Verfassungsrath und dem ihm gleichen Großen Rathe, der Regierung &c. auf die Beine geholfen. Sie haben die Römischkatholischen auf die Stühle gesetzt, und alles entfernt, was nur einigen S c h e i n von katholischer Freisinnigkeit haben mochte. Wie konnten sie nun solchen Männern, die auf eine Verfassung, die nirgends so römisch existirt, den Glaubenseid geschworen, das Plazet anvertrauen? — Darum, weil sie für alle Ewigkeit den Kanton Luzern zu einer römischen Statthalterschaft machen wollten.

Das Bisherige wird Ihnen gezeigt haben, daß der Beisatz:

„Jedoch sollen alle kirchlichen Erlasse und —
„Verordnungen, die veröffentlicht werden wollen,
„der Regierung zur Einsicht mitgetheilt werden
„(Visum).“
eine Satyre auf das Vorhergehende, sowie auf die Schweizergeschichte ist, zugleich aber den grellsten Widerspruch in sich enthält. Denn man kann bei aller Ergebenheit an die katholische Kirche und ihre Vorsteher sagen: Entweder sind die kirchlichen Erlasse dogmatischer Natur, d. h. sie betreffen eigentlich die katholischen Lehren und Sitten, oder aber nicht, d. h. sie sind gemischter Natur, sie betreffen Gegenstände, die ebenfalls und zum Theil in die weltliche Gesetzgebung eingreifen, wie z. B. über die Ehe, die Feiertage, die Vermächtnisse, Bruderschaftsstiftungen &c. Im ersten Falle hätte man von der Rechtgläubigkeit und dem römischen Gehorsam der Einundneunzig und ihrer jesuitischen Triebfedern erwarten dürfen, daß solche dogmatische Erlasse nicht noch zuerst ihre römisch-gehorsamste Kanzlei passiren müßten. Es wird und darf ihnen ja nicht einmal einfallen, darüber sitzen zu wollen; sondern sie werden solches mit jenem ehrfurchtsvollen Schauer berühren; wie Moses die Schuhe vor dem Dornbusche werden sie die Handschuhe ausziehen.

Im zweiten — entgegengesetzten Falle aber, wo nämlich die Erlasse gemeinsamer, weltlicher und geistlicher Beschaffenheit sind, so ist da wieder von zwei möglichen Fällen Einer vorhanden: Entweder sind solche Erlasse mit den bisherigen Rechten, Uebungen, den Staatsgesetzen, und dem Wohle des Volkes übereinstimmend und zuträg-

lich, oder aber nicht. Ist das Erste, so wird keine Regierung solches zurückweisen, und jenes bedarf kein Visum. Wie aber, wenn solche Erlasse gemischter Natur und zudem*) gegen die Rechte des Staates sind? Wer soll da entscheiden? Die Regierung? Die darf es laut der Verfassung am Anfange und des Eides am Ende nicht! — Das Volk? Ja das kömmt aus dem Regen unter die Traufe (Rinne.) Thut es selbes nicht, so ist sein Recht und seine Freiheit preisgegeben, zernichtet; greift es ein, so zerstört es sein eigenes Werk, schändet seine Rechtgläubigkeit, oder, und das ist die Wahrheit — es wird dann „im fürchterlichen Wachen erklären, daß es getäuscht und — enttäuscht sei.

Sie sehen, mein Freund! wie der Verfassungsrath mit Einem Mal das Volk über Papst und Bischof gesetzt hat, was Ihnen, so unglaublich es scheint, später noch deutlicher werden wird. Setzen wir den Fall, und er läßt sich sehr leicht als möglich, ja sehr wahrscheinlich denken: Ein geistlicher Erlaß stellt z. B. die Gefährlichkeit der Schulen 2c. mit römischen Farben in's Licht. Wird das Volk gehorchen, werden die Väter es zugeben, daß ihre Kinder den Heloten gleich, oder gar spartanisch aufwachsen? Ich zweifle. Nun, was wird,

---

*) Beispiele, wie formell dogmatische Erlasse sogar Bann und Interdikt, zu politischen und sogar zu Geldzwecken erlassen werden, sind der Weideplatzstreit der Schwyzer 1150; die politische aber der Kuria widrige Anhänglichkeit der Waldstätte am Kaiser Friedrich 1248. Hierüber lesen Sie nach des schweizerischen Generalvikars Fr. B. Göldlins Gesetze des Dreiwaldstätter Bundes. S. 18, 65 und 173. Diese Fakta, so wie manches Interessante finden Sie in Ehrsam's Abhandlung II. Absch. §. 2.

was muß geschehen? Die gebildete Klasse und ächt freisinnigen Männer werden in Masse sich gegen ein solches und jedes widerrechtliche Ansinnen erheben. Hingegen der politische Jahuhagel, an seiner Spitze die Einundneunzig, der jesuitische, halbgeistliche Erziehungsrath und seine Wähler — der größere Theil der Geistlichkeit auf dem Lande werden Zeter und Mordio schreien und den Untergang der Religion sammt dem jüngsten Tage predigen. So ist der Religionskrieg entflammt, und zwar von der Seite, die ihm, d. h. jeder freien Selbstständigkeit auf immer ein Ende machen wollte. „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“

Soll sich aber das Volk unbedingt fügen, auch wenn ein römischer, und damit, wie es jetzt ziemlich gewiß scheint, sogar ein bischöflicher „Erlaß“ die wieder sanktionirten Jesuiten aufhalsen wollte, alldieweil „sie die besten Ruderer im Schifflein Petri sind“? Nein! Denn „die Aufnahme neuer Korporationen ist nach §. 35 der Verfassung, so wie die Gesetze, Verträge, Konkordate sind dem Veto des Volkes unterworfen.“ Mein Freund! Sie sehen, daß die Beglücker des römischen Kantons Luzern diesen in einen Wirrwarr geworfen, den sie selbst nicht geahnet, und den zu ändern, sie weder den Willen noch die Kraft haben. Das Volk wird von seinem Vetorechte Gebrauch machen können und wollen, obgleich die Regierung allfällige Verträge &c. mit dem Nuntius &c. abschließt. Sollte, oder dürfte oder könnte es das nicht, so wäre gleich der erste §. „der Kanton Luzern ist ein demokratischer Freistaat. Er ist als solcher ein sou-

veränes Bundesglied der schweizerischen Eidgenossenschaft" — dieser wäre ohne Sinn und Bedeutung.

Noch habe ich Ihnen einen Einwurf anzuführen und in seiner Nichtigkeit darzustellen, der oft von unsern Magnaten im Erziehungsrathe und ihren geistlichen Handlangern auf dem Lande gemacht wird. Sie, die Hasser des Plazets, weil sie lieber, wie man zu sagen pflegt — potus et exlex — unter keinem Gesetze oder wenigstens gerne unter fremder Aufsicht stehen, sie suchen das Plazet dadurch zu entkräften, daß sie nach Amerika hinweisen und sagen: „Seht, ihr Plazetisten! dort ist die freieste Republik, — aber kein Plazet schlägt dort die Kirche in Fesseln." Auf dieses ist bloß zu erwiedern, daß dort kein Plazet und Visum nothwendig ist. Dort nimmt der Staat, als solcher, keine Notiz von der Religion seiner Bürger; in keiner der dortigen Verfassung heißt es: „Die römische Religion ist die Religion des Staates, Keiner kann daher das Landesbürgerrecht erhalten oder ausüben, wenn er sich nicht durch einen dreifachen Eid zu jener Religion bekennt." Dort kann also die Regierung konsequent keine Einsicht von der Kirche fordern; er duldet jede Kirche, und — fordert von jeder Konfession, daß keine der freien Entwicklung des Staatslebens entgegentrete; was auch bisher geschehen ist. Darum der fast unbegreifliche Aufschwung jenes Staates. Wollten aber die römischen Missionäre das dort versuchen, was sie, die jesuitischen Wühler nämlich — bei uns mit dem leider! größten Erfolge gethan, sie würden sehen und — empfinden, daß die Republik trotz Bann und

Interdikt sich aufrecht erhalten würde. Wollen also diese jesuitischen Sophisten uns Amerika als Beispiel gegen das Plazet anführen, so seien sie konsequent, lassen sie uns ohne ihr Treiben unsre Angelegenheiten ordnen, gönnen sie jedem „im Geist und in der Wahrheit Gott anzubeten," dann haben sie nichts vom Plazet zu fürchten, weil auch wir eben auch nichts von ihrer römischen Herrsch- und Geldsucht. Leben Sie wohl.

Vierter Brief.

Mit einem Geschlecht,
das nichts lernt,
und nichts vergißt,
heißt „konkordiren
„nur verlieren."

Sie verzeihen, mein Freund! daß ich meinen eutigen Brief mit diesem altdeutschen und — bewährten Sprüchworte beginne. Ich wußte für meine Briefe „über die Konkordate" keine passendere Aufschrift. Ich soll Ihnen ja heute über den Werth, die Art und Weise der Konkordate, unserm Plane zufolge schreiben; denn der §. 3 umfaßt folgenden Passus:

„die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche „werden durch gegenseitiges Einverständniß der „weltlichen und geistlichen Oberbehörde geregelt."

Bevor ich meine eigentliche Arbeit beginne, erlaube ich mir eine Frage: erscheint nicht auch Ihnen dieser Anhängsel als unnütz, oder dann im Widerspruche mit dem Frühern? Denn, wenn es heißt: „die Verbindung rc., mit den Vorstehern der Kirche, also dem Oberhaupte dürfe nicht gehemmt werden," so ist wahrlich nicht einzusehen, wozu noch Konkordate geschlossen werden können und

sollen! Konkordate sind im Grunde nichts anders, als Marktbestimmungen. Wenn nun, wie unsere Verfassung deutlich angibt, der hl. Stuhl in unserm Kantone unbedingt befehlen kann, so ist der Gedanke an Konkordate — an solches Markten — zum mindesten gesagt — eine Thorheit, und — dem Volke Sand in die Augen gestreut. Wer unbedingt befehlen kann, der konkordirt — marktet — nicht. Sie werden sehen, wie ungern und *nur* höchst gezwungen, und dann noch, auf welche *Art* und Weise die Kuria konkordirt. Was dürfen sich da die Luzerner, die sich selbst „der alten Kirche" für leibeigen erklärt haben, von den Konkordaten noch Gutes und Sicheres versprechen? Nichts. Diese Verträge — Konkordate — haben ja ohnehin noch das Fegefeuer des Veto — zu durchgehen. Von unserm Kanton heißt somit konkordiren nichts anders, als dem Halbblinden Sand in die Augen streuen. Doch zur Sache.

Konkordate nennt man (wie sie auch in unserer Verfassung definirt sind), eine wechselseitige Uebereinkunft zwischen zwei Personen oder Theilen über gegenseitige Interessen bei gewissen Gegenständen oder Verhältnissen. Im Mittelalter bezeichnete man mit dem Worte „Konkordat" jene Verträge, welche Bischöfe, Aebte, oder Ordensobere mit einander über ihre Ansprüche, betreffend die Vergabung gewisser Kirchenpfründen, mit einander schlossen. In unserer Zeit sind Konkordate förmliche Verträge oder Verkommnisse, welche zwischen dem Papste und den weltlichen Regierungen wegen Bestimmung der kirchlichen Angelegenheiten und deren Verhältnisse geschlossen werden. Sie sind

somit förmliche Verträge, deren Kraft und Wirkung sie haben. Als solche können sie weder einseitig abgeschlossen, noch aufgedrungen, noch eben so wenig bei obwaltenden Zweifeln und Streitigkeiten, einseitig und willkührlich abgeändert, erklärt oder aufgehoben werden; sie sind für alle Betreffenden gleich verbindlich. Diese allgemeinen, unbestreitbaren Grundsätze vorausgesetzt, so frägt es sich, in wie fern sind Konkordate nothwendig und zulässig. Da die Konkordate Rechte und Pflichten betreffen, und es unveräußerliche Rechte und unbedingt verbindliche Pflichten gibt, so ist einleuchtend, daß über diese an und für sich keine rechtsgültigen Konkordate, Verträge, abgeschlossen werden können. Betrachten wir das eigentliche Wesen des Staates und der Kirche und ihr gegenseitiges Verhältniß, so ist einleuchtend, daß, wie es auch die Geschichte beweiset, die Konkordate nicht so absolut nothwendig sind. Sie sind, in ihrer geschichtlichen Bedeutung aufgefaßt, nichts anderes, als kleinere Uebel, um dadurch die größeren zu verhüten, halbfreiwillige Coerzitivmaßregeln, hervorgerufen durch eine fremde, unbefugt eingreifende Gewalt. Wo die Kirche in ihrer persönlichen Beziehung und in ihren Organen das ist und sein will, was sie sein soll, die, nach ihrer Bestimmung, den Staatskörper religiös bildende Seele, — da sind keine Verträge nothwendig. Dieses gilt auch vom Staate in seiner bürgerlich zeitlichen Bedeutung aufgefaßt. So betrachtet, nach Beider Ideen und Bestimmung, stehen beide Gewalten neben einander, gleich berechtiget und ebenbürtig, sich wechselseitig unterstützend; es ist dies die organische Eintracht zwi-

schen Beiden — die Gemeinschaft der Heiligen dies- und jenseits. Dieses zu befördern durch das Band und die Kräfte der Religion, ist Aufgabe der Kirche und ihrer Diener, während der Staat für das zeitliche, und somit, da dieses die Vorbereitung für jenes ist, mittelbar auch für das Ewige sorgt. So nun, da die wahre Religion göttlich, — und göttlich die Vernunft, und jene die Basis der Kirche, diese die des Staates ist, werden Beide nie in Widerspruch kommen, somit sich, so wie nicht beeinträchtigen, eben so sich keine Rechte und Verpflichtungen abzutreten oder aufzulegen haben.

Das ist der ideale, eigentliche Zustand Beider, und wir finden ihn in den ersten Jahrhunderten — lange noch — als der Staat christlich geworden — verwirklichet, bis — die Träger der Kirchengewalt auch die der Staatsgewalt sein wollten, bis sie, vom Staate für ihre Dienste mit weltlichen Besitzungen belohnt, dadurch sich ein Recht anmaßen wollten mit fürstlichen Armen in's Weltliche und Materielle hinüberzugreifen. So geschah es denn, und mußte fast nothwendig geschehen, daß auch der Staat zu weit fortgerissen wurde im Kampfe um seine Existenz, wie es zu geschehen pflegt, wenn zwei Starke im Kampfe zusammentreffen, und der Stärkere dem Gewandtern Stand halten will.

Diese Darstellung rechtfertigt die Geschichte. Bis Papst Gregor VII. (1073 — 1085) seinen Grundgedanken „der Pabst ist der unumschränkte Herr der Kirche, und, da diese auch über dem Staate steht, somit auch der der Staaten" — dnrchzusetzen suchte, finden wir keine eigentlichen Konkordate. Die ersten Konkordate waren zufolge der Verhält-

nisse, wie aus denen sie hervorgiengen, mehr gewissen Friedensschlüssen ähnlich, durch welche sich jeder Theil sicher zu stellen suchte. Die Spätern hingegen haben mehr den Karakter von Vorsichtsmaßregeln, um allfällige Mißhelligkeiten und Zerwürfnisse zu verhüten.

Wollen Sie den Grundkarakter aller Streitigkeiten der römischen Kurie mit den Regierungen kurz zusammenfassen und bezeichnen, so ist es die Forderung: „Alles mittel- und unmittelbare die Kirche Betreffende soll vom Staate ganz unabhängig sein, dem Papst steht in Allem ein unbeschränktes Recht zu — nicht nur in der Einsetzung der Bischöfe und der ganzen Geistlichkeit in ihr Amt und ihre Würde; sondern auch in der Einsetzung und Belehnung derselben mit den, ursprünglich von den weltlichen Regierungen herrührenden weltlichen Besitzungen, Ländereien und weltlichen Rechtsamen."

Sie mögen ob dieser Forderung erstaunen, doch das Gesagte wird Ihnen noch klarer und begründeter, wenn Sie mit mir kurz die Geschichte der Konkordate durchgehen.

Der erste, aber auch schwerste und in's Leben und die Rechte des Staates am tiefsten eingreifende Streit von Seite der geistlichen Macht mit der weltlichen war der sogenannte Investiturstreit. Der Staat, oder eigentlich einige Fürsten waren dem Beispiele der kirchlichen Fürsten gefolgt, und hatten auch sich Einiges, was nämlich noch zu erhalten war, sich anzueignen gesucht — die Simonie war allgemein geworden. Beide Gewalten machten einander Vorwürfe, und beide arbeiteten an der dies-

fallsigen Verbesserung. Der Friede kam zu Stande durch das erste oder Wormser Konkordat zu Worms 1122. Kaiser Heinrich V. erhielt (!) vom Papst Kalixt II. das Recht, daß jede Wahl im eigentlichen Deutschland vor dem Kaiser oder seinem Abgesandten ohne Zwang und Simonie stattfinden, und daß der Gewählte die Belehnung mit den Regalien, den zur Pfründe gehörenden Gütern, Einkünften durch das kaiserliche Szepter empfangen soll. Der Kaiser verpflichtete sich, die Wahl ohne Simonie vor sich gehen zu lassen, so wie die an sich gezogenen Güter der römischen Kirche herauszugeben*)

Dieses Konkordat wurde zwar auf dem ersten lateranensischen Konzil 1223 bestätigt, aber die Streitigkeiten dauerten fort. Die Klagen der Deutschen wegen der fortdauernden Simonie wurden nicht gehört, und selbst das Konzil zu Pisa (1409) leistete keine Abhülfe. Auf dem Konzil zu Konstanz traten die Deutschen kräftiger auf, und, unterstützt von andern Nationen, brachten sie endlich den 20. Febr. 1418 mit Papst Martin V. auf fünf Jahre das Kostnitzer Konkordat zu Stande. Es sollte in eilf Artikeln die freie Bischofswahl in Deutschland, die Verleihung der kirchlichen Benefizien nur an Gebildete und Würdige, die Wahl der Kardinäle, aus der ganzen Christenheit, auf 24 beschränkt, eine bestimmte Taxation der Annaten, der dem Papste jährlich zu zahlenden Hülfsgelder, die Beschränkung der Appellationen nach Rom, strenge Bestrafung der Simonie, die Verminderung der

*) Sammlung der Reichsabschiede (1747). I. Thl. S. 4.

Ablässe, die Beschränkung der Pabstgewalt durch Zuziehung und Einfluß der Kardinäle sichere.

Kaum waren die konkordirten fünf Jahre verflossen, so war auch der Geist dieses Konkordats verschwunden. Darum hatte das Konzil zu Basel noch gegen sehr viele — fast die gleichen Mißbräuche zu kämpfen. Seine meisten Reformbeschlüsse*) in Betreff der deutschen Nation faßte es vom Jahr 1431—1436, also in der Zeit, als das Konzil ein rechtmäßiges und Eugen IV. in seiner römischen Arroganz noch nicht eingefallen war, zerstörend auf selbes einzuwirken. Sie wurden am 26. März feierlich angenommen und dekretirt. Zur Erhebung dieser Artikel als feierliche Beschlüsse, die den obigen eilfen ganz gleich sind, und die für die deutsche Nation verbindlich sein sollen, trug besonders der Bericht bei, welchen der Erzbischof von Tours im Namen von Frankreich zu Mainz machte, und — durchsetzte. Er wies nämlich darauf hin, daß seine Nation das Nämliche in einer Versammlung zu Bourges beschlossen habe **).

Hierüber erließ Eugen IV. unterm 5. u. 7. Feb. 1447 vier Bullen, die von seinem Nachfolger Nikolaus V. in einer Bulle vom 19. März 1447 bestätigt wurden. Worüber später Mehreres. Diese Konkordate sind auch bekannt unter dem Namen

*) Wenn Sie den Zustand der katholischen Kirche und die jetzigen deutschen, französischen, spanischen Gesetzgebungen und Zustände derselben mit den damaligen vergleichen, so werden sie finden, daß, wären jene Reformbeschlüsse und Konkordate beobachtet worden, keine Reformation erfolgt wäre. Wo liegt also die Schuld derselben?

**) Beide — das Konkordat und die Reformbeschlüsse finden Sie in Concord. Nat. Germ. integr. T. I. p. 38 ꝛc.

„Fürstenkonkordate“ weil besonders die Churfürsten dazu mitgewirkt hatten *).

Allein auf dem Konvente in Aschaffenburg 1448 ging Vieles verloren, und so blieb es in Deutschland — bis — das Volk seine Rechte zurückforderte. In Frankreich wurde trotz des Widerspruches des Parlaments und der Universität durch Ludwig IX. die Pragmatik aufgehoben, und Papst Leo X. brachte es so weit, daß König Franz I. zu Nyon 1516 in einem Vertrage nur Weniges retten konnte. Fester, troß dem Obigen, und gesicherter stand Deutschland. Und dennoch fand sich diese Nation genöthigt, dem Konzil in Trient „die hundert Beschwerden der deutschen Nation (gedruckt zuerst in Nürnberg 1522)“ vorzulegen. Auf diese aber wurde auf Betreiben der Jesuiten und ihres Gesandten und Generals Lainez nicht nur nicht eingetreten, sondern durch dies Konzil wurde die unumschränkte Alleinherrschaft des Papstes wenigstens der Theorie nach, noch höher gestellt.

Dieses System blieb bis zum achtzehnten Jahrhundert. Da aber machten Frankreich, Neapel, Sizilien, Parma ꝛc. ihre alten Rechte geltend. Der König von Neapel ward vom Papste zum „gebornen Legaten“ erhoben, Spanien erhielt im Konkordat von 1735 das Recht, alle geistlichen Stellen zu besetzen, und im Fall der Noth, selbst die Kirche zu besteuern **). Die Verbesserungen und die Aus-

*) Hierüber verdient nachgelesen zu werden:
Koch Sanctio pragmatic. Germ. illustr. p. 93.

**) In der Kortessitzung vom Jänner 1842 hat diese von letzterm sogenannten Vorrechte abstrahirt, dagegen aber die Jurisdiktion des Nuntius, die Appellationen nach Rom, und die ungesetzliche Einmischung aufgehoben. Und die Kabinette lassen keine Noten los! —

übungen der Hoheitsrechte durch Kaiser Joseph von Oestreich sind Ihnen bekannt genug, und auch, daß des Papstes Pius VI. persönlicher Besuch ihn nicht von seinem edlen, ächt katholischen Streben abhalten konnte.

Endlich brach die schon langerzeugte französische Revolution aus, wodurch der Papst fast allen weltlichen Einfluß *) verlor, und es mußte diesem sehr willkommen sein, als Napoleon 1801 ihm durch ein Konkordat wieder einigen Einfluß in Frankreich zuwege brachte. Als Kaiser hätte er diesen allem Anscheine nach 1813 gerne noch vergrößert. Allein zu seinem Sturze, obwohl er nach dem etwas grellen Ausdrucke eines Deutschen „seine eigene Mutter, die Revolution" zernichtete, hatten sich die Kuria und die Absolutisten verschworen, dieweil er die Menschheit aufgeklärt hatte. Er erfolgte und — Ludwig XVIII. schloß im Geiste des Konkordats von 1516 ein Neues, und der Ultramontanismus war in Frankreich frei. Zwar sprach sich der größere und bessere Theil der Nation dagegen aus, und, 1819 geschah eine theilweise Abänderung. Allein jenes System und der Uebermuth seiner Träger sind Schuld und Ursache der Umänderung von 1830, die, so lang der König ihr, als seiner Mutter, treu bleibt, den Kurialismus in Frankreich in Schranken halten werden.

Da mit dem fatalen Jahre 1815 die Verhältnisse in Europa eine gänzliche Umgestaltung

*) Nur diesen sucht die Kuria zu erhalten, denn Niemand wird wohl so verrückt sein, und über das eigentlich Kirchliche — die Lehre und — Sakramente konkordiren zu wollen.

erhielten, so mußte, um die Throne recht fest zu stellen, auch der Kirchliche dieser Bahn folgen. Es trat die eigentliche Epoche des Konkordirens ein. Sardinien schloß 1816 ein Konkordat, in welchem die Oberherrlichkeit des Papstes anerkannt ist; Neapel folgte 1817 und wurde 1821 vollzogen, wodurch wenigstens die Ernennung der Bischöfe dem Könige blieb; Polen, nämlich für selbes der Kaiser aller Reussen 1817; Baiern 1821; Hanover und Preußen 1821. Lange unterhandelten Würtemberg, die beiden Hessen, Nassau, die freien Städte ꝛc., bis 1821 auch für sie ein Konkordat zu Stande kam, das aber erst 1827 die Bestätigung erhielt. Deßwegen faßten die Betreffenden einzelnen Regierungen 1830 ihre Erklärungen und Verwahrungen gemeinschaftlich. Der König der Niederlande schloß 1827 ein Konkordat, das aber trotz der nöthigen Erklärungen und Zugeständnisse des Königs nicht zu Stande kam; die bigotten Belgier ließen sich durch die nicht bigotten, aber römischen Jesuiten dergestalt hinreißen, daß sie Belgien von Holland losrissen. Mit welcher Mühe das Konkordat für unsere Diözese, das zum 10. Dez. 1828 als dem Wahltage unsers Bischofs zu Tage gefördert wurde, ist Ihnen hinlänglich bekannt. Wünschen Sie einen umfassenden Blick in die geheime Werkstätte der Konkordate zu thun, so lesen Sie „Ernst Münchs Samml. aller Konkordate älterer und neuerer Zeit ꝛc. Lpz. 1831. 2 Bde.“ Dieses Werk mit ächter Katholizität und schweizerischer Freisinnigkeit*) geschrieben beweiset Ihnen mein heutiges Motto.

*) Der Verfasser ist ein geborner Schweizer von Rheinfelden; und starb in seiner Vaterstadt im Herbst 1841 als Würtemb. Hofrath.

Das Bisherige soll Ihnen nur eine Skizze der Geschichte über die Konkordate, nur einen Blick in ihre geheimen Machinationen geben; Sie sollten dadurch nur auf meinen folgenden Brief vorbereitet werden, wodurch Sie sich überzeugen können, daß konkordiren, wirklich heißt — verlieren. Dieses werden Sie bei allen Konkordaten finden, wenn Sie die Kirche als solche, in ihrem Wesen, ihrem Zwecke und den ihr dazu gegebenen Mitteln, den Staat aber in seiner Integrität auffassen und betrachten. Was will nun unser geistliche — eigentlich kurzhöfig-jesuitische Erziehungsrath von gestern für den „kaum zehn Stunden langen Kanton", der ohnedies von den neumodigen, fanatischen Bauernjunkern gegängelt wird, Heilsames zuwege bringen, wenn, wie sie schon zum Theil gesehen haben, die ältesten Reiche und die mächtigsten Fürsten durch die nichts lernende und nichts vergessende Kuria und ihre Helfer im eigenen Lande den Kürzern zog! —

Ich habe Sie gewiß auf die Konkordatskunst sehr begierig gemacht. Bis zu meinem nächsten Briefe, der Ihnen diese ganz nackt darstellen soll, könnte es Ihnen zu lange gehen. Darum heute zum Schlusse ein Beispiel davon aus der neuesten Geschichte.

Ich habe oben das französische Konkordat angeführt, welches unter Ludwig XVIII. die Uebereinkunft von 1516 erneuerte, wodurch das Konkordat von 1801 und den dazu gehörenden Artikeln von 1802 (Rom griff mit beiden Händen darnach) aufgehoben wurde. Dieses obige Konkordat machte die französische Kammer in Folge ihrer

Charte zum Gegenstande ihrer Prüfung und Berathung. Das aber, daß ein Volk über so etwas spreche, so etwas ist mit der römischen Unfehlbarkeit — natürlich — unvereinbarlich. Darum verbot der Papst in einem Breve vom 23. Februar 1818 die Berathung darüber von Seite einer weltlichen Behörde *), und verlangte schleunige Publikation des Konkordats und die Zurücknahme des vom Ministerium gemachten Vorschlages. Die Kammer aber, auf ihrem Rechte und ihrem beschwornen Gesetze bestehend, ließ keines von Beiden geschehen. Da schrieb der Kardinal und päpstliche Staatssekretär Consalvi in einer Note vom 20. folgenden März an den Kardinal Erzbischof von Rheims, Talleyrand Perigord: „Die Akte, womit man sich seither beschäftiget hat, muß als nicht geschehen betrachtet werden. Ein außerwählter Rath der einsichtsvollsten Kardinäle hat die neuen Vorschläge (!) des Königs untersucht und erwogen und Alles wohl überlegt. Der hl. Vater hat geglaubt, daß dieser wichtige Akt, um Kraft zu erhalten, nur (!) der Sanktion des Königs **) bedürfe. Das vorgeschlagene Konkordat hätte nur Wünschen willfahren sollen, deren Beweggründe Achtung verdienten; Se. päpstliche Heiligkeit kann

*) Was denken Sie, wird der hl. Vater zu unserm Veto sagen, daß die 17,000 Leuianer auch über seine Breve ausüben können? Wird er unsere Verfassung, so hochrothrömisch sie ist, garantiren? Und wenn die folgende Sprache an Frankreichs Deputirte gerichtet wurde, was hat allenfalls unser Große Rath zu erwarten!

**) Bei uns, nach Abschluß mit den Jesuiten in kurzen Hosen und der Soutane, bedarf es noch der Bestätigung des Schwarzwäldlers Siegwart.

nicht einwilligen, daß dieser Akt besonderer Diskussion unterworfen werde. — Wir leben in Zeiten der Drangsalen und des Schmerzens *), wo die religiösen Gegenstände nicht müssen erörtert werden. Es liegt in der Religion und ist — der Politik (!) gemäß, daß die Uebereinkünfte des hl. Stuhles wohl aufgenommen werden — ohne Einschränkung wie ohne Erörterung."

So offen hat die Kuria nirgends sich in ihrer Gestalt gezeigt, als hier — für den Denkenden so klar, wie die Sonne. Auf baldiges Wiedersehen.

*) Der „alte Zustand" war doch wieder hergestellt, aber freilich nicht der zu den Zeiten der Gregorn und Innozenze. Was so wenig geschehen wird, als die Tiber nach Rom zurückfließt.

Fünfter Brief.

Heute möchte ich Ihnen, mein Lieber! einen kritischen Blick in die Geschichte der Konkordate eröffnen. Sie werden sich bald mit mir überzeugen, daß sie nur in den äußersten und nur von der Macht der Umstände abgedrungenen Fällen den Völkern zum Wohle gereichten.

Sie wissen, die Hauptaufgabe des Konzils in Konstanz war, die Reformation in Haupt und Gliedern. Das Konzil hatte — vor der Wahl des Papstes Martin V. — einen allgemeinen Beschluß gefaßt, daß jene auf, durch und mit dem Konzil vorgenommen werden soll. Allein dieses wußte der nun zum Papst gewordene Kardinal von Collona zu vereiteln. Um die Einheit, wodurch Einzelne stark werden, zu brechen, schloß Papst Martin Separatverträge — Konkordate — mit der deutschen, französischen und engländischen Nation *). Die festgesetzten Punkte waren für eine gründliche Reform höchst ungenügend, und dennoch — blieben

*) Mansi XXVII. 1184 — 1194.

auch diese in der Folge meistens unerfüllt; und bald betrachtete die Kuria in Rom Alles nur als römische Gnade, die sie nach Belieben abändern oder ganz entziehen könne. Der Kaiser Sigismund hatte als König von Ungarn vom Papste Martin das Recht der Pfrundverleihung und mehrere Freiheiten der ungarischen Kirche, sogar durch eine Bulle bekräft erhalten; aber der römischen Willkühr geschah dadurch wenig Eintrag.*)

Was Deutschland durch sein Konkordat erringen konnte, war das Vorzüglichste, daß die Annaten, die sonst dem Papste jährlich zu zahlenden Hülfsgelder nur von den Einkünften des ersten Jahres bezahlt, die Appellationen nach Rom und die Reservationen nur auf fünf Jahre gelten sollen. Auch mit Frankreich schloß Martin ein Konkordat, das aber, besonders der Annaten wegen, vom Parlamente verworfen wurde **). Nach Karls VI. Tod schickte Martin Nuntien nach Frankreich, um die Zurücknahme der Edikte, welche zu Gunsten der gallivanischen Kirchenfreiheit ausgestellt waren, und die Annahme des obigen Konkordats zu betreiben. Sie stellten ungescheut den Satz auf: „Man muß dem Ausspruche des Papstes gehorchen, auch wenn er ungerecht wäre." Trotz des Krönungseides ließ sich Karl VII. durch List bewegen, sich gegen die Freiheiten seines Reiches und seiner Mutterkirche zu erklären ***).

*) Feßler's Geschichte der Ungarn. IV. 1204. 1212.
**) Mansi XXVII. 1184 flg.
***) Richerii Hist. conc, II. 269. 270.

Ich habe Ihnen früher bemerkt, daß Eugen IV. in Betreff der Baseler-Reformbeschlüsse vier Bullen erließ. Wie er es aber eigentlich damit gehalten wissen wollte, bin ich Ihnen noch nachzuweisen schuldig; Sie werden zugleich hiedurch eine klare Einsicht in die Konkordatsfabrik überhaupt erhalten. In der dritten Bulle hatte der Papst alles bestätigt, was die deutsche Nation bisher zufolge der von ihr angenommenen Baseler-Dekrete verordnet hatte. Zugleich aber bestimmte der Pabst: „da der päpstliche Stuhl durch jene Dekrete in — seinen Rechten (?) sehr beeinträchtigt sei, und man ihm dafür Ersatz verspreche, so werde er einen Gesandten abschicken, der sowohl wegen der Anwendung dieser Dekrete, als auch wegen der Entschädigung für den Papst etwas Gewisses beschließen soll." Er gestattet bis zu dieser Zeit die angenommenen Dekrete zu vollziehen, aber — — „hofft, die Fürsten und der Kaiser werden inzwischen keine Verkürzung der Rechte der römischen Kirche zugeben." Kurz, alle Ausdrücke sind so gewendet und gestellt, „daß „die Zugeständnisse" durch die Klauseln und Beisätze in Zweifel gehüllt, die Rechte und Freiheiten der deutschen Kirche wieder der diplomatischen Tortur und Wortklauberei unterworfen werden. Als Beweis diene Ihnen die, die obige begleitende Bulle vom gleichen Datum, in welcher der Papst sagt: „Zu diesem (in der Hauptbulle) enthaltenen Zugeständnissen sei er vom Kaiser nnd von den Fürsten gezwungen worden (das Konzil hatte doch die Reform beschlossen) — damit er diese wieder zum Gehorsam bringe. Um also allen Skandal zu verhüten, sei er nicht willens, etwas den hl. Vä-

tern *) Widriges, oder dem hl. Stuhle Nachtheiliges zu gestatten. Da aber das in der Bulle Zugestandene gehörig zu prüfen, ihm seine Krankheit nicht gestatte, so soll alles Zugestandene null und nichtig sein, was den hl. Vätern, den Rechten und der Autorität des hl. Stuhles Abbruch thue **)." Diese Nichtigkeitserklärung folgte bald, denn bald erklärte der gleiche Eugen auf seinem Sterbebette, „daß bei der Wahl seines Nachfolgers auf die Beschlüsse des Baseler-Konzils keine Rücksicht genommen werden soll ***)."

Im gleichen Sinne schrieb sein Nachfolger Nikolaus V. in seiner Bulle vom 10. Jänner 1452 an den Erzbischof von Salzburg und erklärte Alles, was nicht durch eine bestimmte derogirende Klausel bemerkt sei, für wirkungslos ****). Auf diese Weise nimmt die eine Hand, was die Andere zu geben scheint. Es war so weit gekommen, daß der römische Hof wegen seiner Verletzung der Konkordate sich nicht einmal mehr entschuldigte. Indessen, ich schreibe Ihnen mit Aufrichtigkeit und nach meiner Ueberzeugung, diese Schuld liegt nicht allein auf dem römischen Hofe; auch die Fürsten, angesteckt, wie bei der Simonie, durch das römische Beispiel, theilten sich in die Rechte und Güter der Kirche. Ein Beispiel mag Ihnen genügen. Als Friedrich III. von Nikolaus V. gekrönt ward, da

*) Die Kirchengeschichte beweiset, daß die Väter, Päpste und Konzilen der ersten acht Jahrhunderte nichts von Annaten, Ablaßgeldern 2c. wußten.

**) Sie finden diese Bullen bei Raynald ad. an. 1447. p. 490 und 91.

***) Raynald 1447 n. 12. p. 496 u. 97.

****) Nachrichten von Juvavia S. 218.

sprach im Konsistorium des Kaisers vertrautester Rath, Aeneas Sylvius (nachheriger Papst Pius II.) in dessen Gegenwart: „Ein anderer Kaiser würde vielleicht ein allgemeines Konzil wegen der Reformbeschlüsse verlangt haben; aber kann es ein Konzil geben, das — über Eure Heiligkeit und Ihres Senats Gewalt steht? — Vergebens verlangt der ein Konzil, welcher die Befehle eines Papstes nicht annimmt. Wo deine Heiligkeit ist, da ist auch das Konzil, da sind Könige, da sind gute Sitten, da ist die beschlossene heilsame Reform. Dem Kaiser, da er nun gekrönt ist, liegt nichts so sehr am Herzen, als ein Kreuzzug gegen die Türken *).“ Empört es sie nicht, daß ein Italiener von einem deutschen Kaiser so sprechen durfte, und daß dieser eine solche bittere Ironie mit seiner Schafsgeduld hinnahm? Doch trotz diesem, und seiner undeutschen Nachgibigkeit erfuhr er den kurialistischen Stolz und Geiz. Kallixt III., nachdem Friedrich auch diesem durch den gleichen verschmitzten Aeneas den Huldigungs-Eid geleistet hatte, schrieb ihm 1457 durch den gleichen Sylvius: „Die päpstliche Gewalt kann durch Verträge — Konkordate — nicht beschränkt werden, mithin ist es bloße — reine — Großmuth, wenn sie sich selbst durch Konkordate binden läßt **).“ Eine gleiche Sprache führte dieser Papst 1457 gegen den Churfürsten von Mainz, der um Reform eingekommen war, und es mit denen hielt, die von ihrer Nothwendigkeit überzeugt waren. Jenes Begehren

---

*) Moser's Geschichte der Nunzien II. 316.

**) Aeneas Sylv. in seinem 385. Brief. Moser oben II. 640.

nennt der Papst „geradezu ein Widerstreben gegen den hl. Stuhl und — ein Verbrechen der Ketzerei *).“ Dadurch eingeschüchtert trug der Churfürst auf besondere Bündnisse mit dem Papste an. Aber hören sie die ihm gewordene Antwort: „Dem Papste sind Alle zu gehorchen schuldig, der Abschluß von Verträgen ziemt sich dem Untergebenen nicht, der Erzbischof soll nicht über seine Stellung hinausstreben **).“ — Diese durch die Geschichte verbürgten Fakta (sie könnten bis ins Unzählbare angeführt werden) beweisen Ihnen, daß des Churfürsten Kanzler, Mayer, keine Uebertreibung machte, als er dem nun zum Papste beförderten Aeneas schrieb: „Bereits ist kein Artikel der Konkordate, der vom römischen Hofe nicht gebrochen ist ***).“ Und bald darauf: „Die deutsche Nation, einst Königin der Welt, jetzt aber eine zinsbare Magd der römischen Kirche, fange an, wie aus einem Traume zu erwachen †), und sei zur Abschüttlung des Joches entschlossen! ††) Allein dieses Alles übergeht der Pabst, es vornehm ignorirend, und sagt †††): „— Aller Kirchen Wohlfahrt hängt von des römischen Stuhles Hoheit und Macht ab. — Nicht der Abfluß des Geldes nach Rom sei Schuld

*) Raynaldi Annal. T. XVIII. p. 496.

**) Aeneas Sylv. 352. Brief. Müllers Reichstags-Theater S. 606.

***) Mosers Gesch. der Nuntien VI. 603 Münchs Konkord. I. 112.

†) Sie erwachte wirklich schon nach sechszig Jahren, aufgeweckt durch Einen einzigen deutschen Mann! —

††) In seinem Briefe vom Jahr 1457.

†††) Diese Stelle ist gezogen aus seinem 338. Briefe.

am Verfall des deutschen Reiches, sondern die Vielherrschaft in demselben. Statt dem Kaiser (Etwas Weniges und — natürlich ihm das Uebrige) die Gebühr zu leisten, möchten sie noch dem hl. Stuhle auch das Seinige nehmen, damit beide Schwerter ihre (Geld) Schärfe verlieren, nicht bedenkend, daß sie ihre ganze Bildung dem Christenthume, dieses aber (ist die ärgste Entehrung der Geschichte) dem apostolischen Stuhle zu verdanken, und somit mehr von ihm bekommen haben, als sie *ihm* geben, indem jenes Geschenk weit über Gold und Silber ist *)." Wenn diese Stelle unwillkührlich an Jugurta's Worte erinnert: „O du feile Stadt, wenn sich ein Käufer fände!" so werden Sie in der Folgenden den Schlüssel zum Räthsel finden, warum die Republiken 2c. beim Konkordiren **) immer am schlechtesten wegkommen. Um nämlich den Pfalzgrafen bei Rhein für Rom zu *gewinnen*, ließ ihm der obige Papst eröffnen: „die Fürstensöhne können ja eher hoffen durch den apostolischen Stuhl, als durch die Kapitel und Bischöfe befördert zu werden ***)."

Sie, mein Freund! werden bisher die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Rom, d. h. die jetzige

---

*) Sie haben hier ein Beispiel der römischen Schrift-Erklärung! So schreibt der, welcher der Nachfolger des hl. Petrus sein will; dieser aber schreibt im 1. Brf. 5, 2: „Ihr Aeltesten, Vorsteher der Kirche, weidet die Euch anvertraute Heerde Gottes, und führet die Aufsicht nicht aus Zwang, sondern mit Lust nach Gottes Willen; nicht aus schändlicher Gewinnsucht, sondern aus Zuneigung; nicht als Gebieter über die Auserwählten, sondern seid ein Muster der Heerde."

**) Ueber das unsers Kantons von 1806 bald Mehreres.

***) Sagt er in seinem 348. Briefe.

Kuria auf dem Absolutismus beruht, und dem zufolge mit diesem, oder wenigstens mit der Aristokratie Hand in Hand geht; daß somit für unsern Kanton, mag er noch so hochrothrömisch sein, keine erfreuliche Zukunft bevorsteht. Doch gegen dieses könnten Sie vielleicht einwenden: „die Zeiten sind nicht spurlos an Rom vorübergegangen; es fängt an, den Bedürfnissen der Völker Rechnung zu tragen.“ Wenn Sie sich in diesen schönen Träumen wiegen, so thut es mir leid, Sie daraus aufwecken zu müssen. Vor der Hand nur zwei Beispiele, die Ihnen beweisen, daß Rom nichts lernt und nichts vergißt, d. h. daß es sich gleich geblieben ist, und es auch muß, wenn es das jetzige Rom sein will.

Sie wissen, wie lange und furchtbar Griechenland unter dem türkischen Halbmonde blutete. Als dieses einst so edle, welthistorische Volk sich aufraffte, um die Tyrannenkette zu sprengen, und als Europa mit seinen Fürsten helfend und rettend auftrat, — was hat Rom, seine Propaganda und seine Jesuiten gethan? Sie wissen es — nichts! Ja lesen Sie ihre Blätter von jener Zeit, Sie werden es auf tausenden fast auf jedem gedruckt finden: „Griechenland büßte und büßt mit Recht sein Verbrechen, das es durch seinen Abfall vom römischen, alleinseligmachenden Stuhle begangen hat;“ d. h. weil es schon vor tausend Jahren Rom's Eingriffen in die ursprünglichen Rechte der Patriarche und Erzbischöfe sich widersetzte, und dennoch siebenhundert Jahre lang glücklich, christlich und unabhängig lebte; denn von der apostolischen dogmatischen Lehre wichen die Griechen nicht ab. Nur die ursprüngliche Kirchenverfassung und die

Landessprache beim Gottesdienste wollten sie retten. Aber für dieses mit uns im Glauben und der Liebe einige Volk predigte der hl. Vater — keinen Kreuzzug, keinen — gegen dessen Feinde und Mörder, den grausamsten Feinden des Kreuzes Jesu! Aber im Geheimen (die Schande wäre im Oeffentlichen zu groß gewesen) traten die Römlinge den Griechenvereinen entgegen*), beredeten das Volk, „das Geld werde nicht den Griechen, sondern den Jakobinern in Paris ꝛc. zugeschickt, um die hl. Religion zu untergraben ꝛc. Auch jetzt sucht wieder der unter der türkischen Geißel seufzende Theil Griechenlands sich zu befreien. Was — wird Rom thun? Was es früher gethan — nichts! Und die Fürsten? Da der Absolutismus sich immer befreundet und befestigt, werden sie die heiligsten Interessen, Millionen Glaubensbrüder ihrer Kabinetspolitik opfern. Es scheint, sie haben für diese keine Interventionsnoten in ihrer politischen Engherzigkeit; womit sie gegen die Schweiz und überhaupt zum Schutze von Empörern und — Brudermördern so freigebig sind.

Dieses mag Ihnen hart scheinen! Aber hören Sie noch ein härteres, etwas, das Ihnen die kurialistische Engherzigkeit im schärfsten Lichte zeigt. Es ist das großmüthige — unglücklich zertretene Polen. Auch Sie haben seinen Heldenkampf mit dem cisi-

---

*) Zum Beweis lesen Sie „die Hochzeit des Momus und der Philhellenia v. Prof Gügler. Herausgeg. v. Prof. Kaufmann. Luz. bei Gebr. Räber 1833.“ Wenn diese Satyre auf jenes Volk und auf dessen Freunde in Europa auch später erschien, so benimmt das dem Obigen an seiner Wahrheit nichts. Gügler war ja das Haupt der Propaganda in Luzern — ex uno gnosce omnes. Schließen Sie nur von Einem auf Alle.

gen Giganten bewundert und seinen Untergang betrauert. Diesem Volk, einst die erste Perle in Europa's Staaten, verdankt es mehrere Male seine Rettung von den Türken, zudem ist es größtentheils katholisch und mit der römischen Kirche im Verbande. Seit der fürstlichen Theilung 1772 schmachtet der größere und unglücklichere Theil unter der russischen Knute. Daher, als 1830 die Sonne der Freiheit durch die Nebel der absolutistischen Selbstsucht durchzubrechen schien, glaubte jenes Volk, sie sei auch für die beispiellos Tyrannisirten aufgegangen. — Und nicht ohne Grund blickte Polen nach der Siebenhügelstadt, denn so war dieser Gelegenheit gegeben, mit Polens Selbstständigkeit selbes auch von dem russisch-griechischen, Rom so verhaßten Einflusse zu sichern. Allein als der Heldenmuth der Uebermacht erlegen, die Knute fürchterlicher denn je durch die Luft saus'te, und die Edelsten in Sibirien schmachteten — da schrieb der hl. Vater an die Nation und die Bischöfe, „*sie sollen* die Fügung Gottes geduldig ertragen, übrigens *nicht* vergessen, daß jede Regierung von Gott sei," also geduldig die Knute und Sibiriens Eisfelder ertragen und verschmachten. Dieses ist der leidige Grabgesang des hl. Vaters, denn er *hatte* nicht vergessen, daß die Polen einst Preußen, im Kampfe gegen die entnervten, ausgearteten Deutschritter, die übel im Brandenburgischen hauseten, unterstützt hatten. Aber hier erwahret sich das Wort „die Nemesis ist ewig jung." Als der Kaiser die politische Macht befestigt hatte, da griff er auch die der Kirche an; und zwar nicht etwa so, wie unsre letzte Regierung, daß er anerkannte

Rechte, z. B. das Plazet ꝛc. ausübte, und weßwegen alle Donnerkeile gegen republikanische Regierungen losgelassen wurden, — der Kaiser griff eigentlich in die Rechte der Katholiken ein, denn er will die Bekenner des Katholizismus — unter die hl. Synode zu Petersburg zwingen, die er eigentlich allein selber ist. Der hl. Vater ließ es bei einer Allokution stehen, weil er den Kaiser aller Reussen fürchtet.*)

Mein Freund! Sie werden mir verzeihen, wenn ich mit Ihnen zu weit gekommen bin. Ich glaubte Ihnen durch die Geschichte zeigen zu müssen, daß die Konkordate theils und am allerseltesten zu etwas Gründlichem führen, theils nicht gehalten werden. Hiefür noch zum Schlusse einen Beweis aus der neuesten Geschichte, die Sie zum Theil selbst erlebt haben.

Das Konkordat mit Napoleon habe ich Ihnen angeführt. Er schien bestimmt zu sein, Europa eine neue, glückliche Gestalt zu geben; aber das konnte er nicht, ohne zugleich die kirchlichen Verhältnisse zu regeln, d. h. er wäre der Mann gewe-

*) Sie sehen auch hier wieder einen Beweis, daß Rom nichts lernt und nichts vergißt, und lieber dem Absolutismus wesentliche Rechte zum Opfer bringt, als Republiken unterstützt. Lamennais hat dieses tief aufgefaßt. „Die Kirche soll sich mit der Freiheit der Völker verbinden“ rief er. Und Rom rief sein Anathem, und erst jüngst wurde er aus dem Gefängniß entlassen, in das ihn der Bürgerkönig einschließen ließ. Lamennais wird vielleicht schweigen; auch die Polen schweigen. Von diesem Lande würde Schiller sagen, was er von der Ruhe der Flammänder zu Philipp II. Zeiten sagt: „Sie gönnen ihm die Ruhe eines Kirchhofes.“

sen, welcher den Ultramontanismus hätte brechen können. Aber auch er schloß ein Konkordat, und, wähnend die weltliche Macht des Fürsten gebrochen zu haben, erlag er der geistigen. Rom, trotz des Konkordats, verband sich mit seinen und seinen eigenen Feinden, den Preußen, Russen, Engländern 2c., obgleich diese nach Roms stereotyper Ansicht Häretiker und Ketzer sind; die römische Propaganda schürte das Feuer. Sie siegten. Napoleon floh und starb auf dem Basaltfelsen im atlandischen Ozean, bewacht und zu Tode gequält von einer Nation, die jährlich am grünen Donnerstage durch die Bulle „Coena Domini„ von Rom dem ewigen Verderben verflucht wird. Sie haben gehört, wie man Napoleons Sturz zum römischen Stolz ausbeutete: „Sehet, jauchzten die Knechte der Finsterlinge, sehet selbst Protestanten sind die Vollstrecker des päpstlichen Bannfluches geworden! Sehet da die Allmacht und Unfehlbarkeit des hl. Vaters!“ Ja Pius zog ein in seine Siebenhügelstadt, begleitet und bejauchzet von denen, die er grundsätzlich haßte, und die ihn selber als Oberhaupt seiner Kirche nicht anerkennen. Aber hier waren sie einig, denn vereint hatten sie gesiegt und denjenigen gestürzt, der, wäre er in seiner Sphäre geblieben, die Kirche von dem ultramontanischen und die Völker vom despotischen Joche befreit hätte! — Sie fragen vielleicht, ob Beides nie geschehen werde? Auf diese Frage, die ich mir selbst schon oft gemacht, fand ich keine bessere Antwort, als die Worte des unsterblichen Sängers *) der Unsterblichkeit:

*) Tiedge in seiner Urania III. Ges. V. 295. flg.

„Laß zur Geschichte, diesem Sarkophage
Der todten Zeit, laß uns hinuntergehen!
Laß ihren grauen Schatten auferstehen,
Und die verhüllten Geister dunkler Tage
Vor deinem Geist vorübergehn!
Den fremden Zug beginnen finstre Stunden;
Und andre sind mit Blut getauft!
Sie weisen traurend hin auf tiefgeschlagne Wunden!
Durch Wunden hat die Menschheit sich erkauft!
Die Zeiten sind weissagende Kassandern;
Und die Vergangenheit schließt uns die Zukunft auf.
Horch! sie verkündet uns ein großes Völkerwandern!
Die Menschheit ringt schon hier von einem Ziel zum Andern,
Sie kämpft sich immer mehr zur Menschlichkeit hinauf!“

Leben Sie wohl!

Sechster Brief.

Heute erfülle ich das Ihnen, mein Theurer! gegebene Versprechen, in der Geschichte unsers Kantons selber nachzuweisen, daß Konkordiren nichts anders heiße und sei, als Verlieren. Es wird Ihnen nicht schwer sein, dieses von vornherein auf unser „kaum zehn Stunden langes und fünf hundert Jahr altes Ländchen" anzuwenden; Sie schließen nicht mit Uebertreibung: Wenn die Kuria mit Kaisern, Königen, Fürsten und großen Reichen, so, wie wir gesehen, verfuhr und noch verfährt, was wird sie sich um die 100,000, und zudem so römischkatholischen Luzerner bekümmern? Wenn sie mit dem grünen Holze so verfuhr, was wird sie mit unsern dürren sich viel Gewissensskrupel machen? — Ich weiß nicht, ob unser Erziehungsrath in seiner römisch-katholischen Weisheit es für nöthig haltet, ein Konkordat abzuschließen, zumal durch §. 3 der Verfassung ein solches fast für unmöglich, wenigstens unnütz erklärt ist. Dieses finden Sie auch in dem lateinischen Schreiben bestätigt, welches der Regierungsrath an den hl. Vater erließ. Es bedarf somit nicht des Prophetischen Seherblickes, um einem allfälligen Konkordat das

Horoskop einer unglücklichen Geburt — eines traurigen Daseins und eines elenden Hinscheidens zu stellen.

Die liberale, wenn auch durch „das französische Nothbrett“ entstandene Regierung von Luzern hatte am 19. Hornung 1806 mit dem Primas von Deutschland, Karl Theodor v. Dalberg, als dem Erzbischof von Regensburg und Bischof von Konstanz, zu dessen Diözese der Kanton Luzern gehörte, eine Uebereinkunft in geistlichen Dingen abgeschlossen. Die hierüber stattgefundenen Verhandlungen gebe ich Ihnen in getreuem Auszuge aus den Verhandlungen, welche die damalige Regierung öffentlich zu ihrer Rechtfertigung drucken zu lassen genöthigt war. Vorläufig muß ich Ihnen bemerken, daß diese Uebereinkunft die römische Sanktion nicht erhalten hat *) und daß, obwohl sich die Nützlichkeit und Nothwendigkeit derselben seit bald vierzig Jahren immer mehr und deutlicher herausstellt, die römische Propaganda nicht ruhen wird, bis sie auch dieses letzte Denkmal schweizerisch-kirchlicher Freiheit zerstört hat. Aus dieser Darstellung können Sie zugleich auf den damaligen traurigen religiös-wissenschaftlichen Zustand schließen, und, da dieser eine Wirkung des sechs Jahre vorher zu Grabe getragenen Aristokratismus ist, daher sich überzeugen, welche Einrichtungen dem Kanton Luzern zugedacht sind.

---

*) „Das Konstanzer Konkordat zieht nicht“, soll der Müßwanger Kaplan gesagt haben, „weil es von Rom nicht garantirt ist.“ Aber jetzt zieht Alles, weil Alles garantirt, d. h. römisch ist.

Vor allem aus strebte die Regierung dahin, daß im Kanton Luzern ein Priesterhaus, geistliches Seminar, errichtet werde *), und zwar in der Voraussetzung, daß die Nuntiatur diesem gewiß edlen und nothwendigen Unternehmen nicht hemmend entgegentreten werde, im Kloster Werthenstein. Der Regens und Subregens wären zugleich die Seelsorger der dortigen Pfarrei gewesen; zu ihrer Aushülfe, so wie für die der benachbarten beschwerlichen Pfarreien des Entlebuchs waren die jungen Seminaristen bestimmt. Zur Prüfung der anzustellenden Pfarrgeistlichen war ein Examinationskollegium aufgestellt, in welchem der bischöfliche Kommissar (und nicht etwa der Nuntius) den Vorsitz hatte. Dem Bischof war die Aufsicht über das Seminar übergeben, so wie die über die innere Einrichtung desselben, in letzterer Beziehung unter Vorbehalt der Genehmigung der Staatsregierung. — Die Salirung der Pfarrgeistlichen nach dem Verhältniß ihrer Verpflichtungen, Größe ihrer Pfarreien, wurde geregelt. Die Kanonikate in Münster sollten fortan an alte verdiente Seelsorger, und nicht mehr, wie seit 400 Jahren an die Söhne der Patrizier von Luzern vergeben werden. Die Stift im Hof zu Luzern wurde den geistlichen Professoren am Lyzäum eröffnet, so wie ihr Gehalt geregelt und erhöhet. Zugleich wurde hiedurch der Grund zu unserer jetzigen bald 50,000 Nummern enthaltenden Kantons-Bibliothek gelegt. Be-

*) Auf die Frage: Warum unser Bischof während seiner dreizehnjährigen Verwaltung, und die letzte Regierung, trotz ihren mehrfachen Versuchen, kein Seminar zu Stande brachten? werden Sie die Antwort aus dieser Darstellung leicht entnehmen können.

sonders wichtig ist eine Bestimmung, die aber nie ins Leben trat, nämlich, daß die mit keiner eigentlichen Seelsorge verbundenen Kaplaneien mit Beistimmung des Bischofs zur Aushülfe der betreffenden Pfarrer im christlichen Unterrichte, und nach Beschaffenheit der Umstände auch zu Schulpflichten (und dieses wurde nie durchgeführt) angehalten werden sollen. Noch ist zu bemerken, daß dieser Uebereinkunft die geistliche Kasse ihr Dasein verdankt. Zu ihrer jährlichen Prüfung waren bestimmt der bischöfliche Kommissar, zwei Geistliche und ein Mitglied aus der Regierung.

Sie sehen, daß durch diese Regulirung des kirchlichen Zustandes ein neues, frisches und kräftiges Leben hervorgehen konnte, und auch, so weit es der Kuria abgetrotzt werden konnte, wirklich hervorging, was sie durch eine Vergleichung des jetzigen Zustandes mit dem damaligen leicht finden werden. Aber wie ein Blitz aus heiterem blauem Himmel fiel aus jener schwarzen, unbelehrbaren — nichtsvergessenden Gegend auf diese Uebereinkunft der Vernichtungsstrahl — das päpstliche Breve vom 21. Hornung 1806.

Ich will, um Ihnen einen möglichst klaren Blick in jene Ereignisse zu gewähren, dem Gange derselben nicht vorgreifen, sondern Ihnen die Korrespondenzen der Regierung mit dem Nuntius und dem römischen Hofe nach der „faktischen und mit Akten belegten Darstellung der damaligen Regierung *) in getreuer Skizze darlegen.

*) Herausgegeben auf Befehl der Hohen Regierung, Luzern bei Joh. M. Anich. 1808. Diese Darstellung gibt das klarste Bild der kurialistischen und jesuitischen Intriguen, und zeigt, mit welchen Hindernissen jede volksthümliche Regierung zu kämpfen hat.

Auf Einmal erschien das genannte Breve in deutscher Uebersetzung (natürlich, um Religionsgefahr zu machen), in Nr. 41 der deutschen allgemeinen Zeitung, und im ersten Hefte der Europäischen Annalen 1808. Der Kleine Rath fand sich daher verpflichtet am 27. Hornung 1808 zu beschließen, daß die ganze Unterhandlung mit dem hl. Stuhle zur Belehrung des Volkes öffentlich durch den Druck bekannt gemacht werde (Amtsschultheiß und eifriger Arbeiter war der jetzt so Religionsgefahrvolle Altlandammann Vinzenz Rüttimann). Am gleichen Tage erließ die Regierung ein offizielles Schreiben an den damaligen Nuntius Testaferrata, worin sie ihr Erstaunen ausspricht, daß jenes Breve *) veröffentlicht wurde, und bemerkt, daß durch solche Handlungsweisen das gute Einverständniß nur gestört werden müsse. Um solches zu verhüten, habe sie, was ihr doch zugestanden wäre, die Rede des Schultheißen (Rüttimann) nicht dem Drucke übergeben **). Die Regierung habe zwar bisher geglaubt, von Rom die einer Regierung schuldige Achtung zu besitzen, und darum auch gehofft, die Sachen zu einem günsti-

*) Warum nicht veröffentlichen? Die letzte Regierung wurde ja auch sogar wegen einer Versammlung in Baden verketzert und verdonnert. Merkwürdig, und ein Beweis für das Plazet ist, daß der Bischof von diesem Breve keine amtliche Anzeige machte und sich nie darauf berief bis 1841.

**) Diese Rede soll, wie ich von einem, der sie gehört, erfahren, sehr liberal und interessant sein. Aber aller Nachforschungen ungeachtet, konnte ich nichts von ihr entdecken. Es ist gut, sonst würden dieser alten Jakobiner-Mütze (er trug sie 1798) jetzt die römischen Krebse und jesuitischen Fünfliver nicht so gut munden.

gen Ziele zu bringen. Es sei ihr daher sehr schmerzlich, daß eine fremde, uneingeweihte Hand (steht sehr zu bezweifeln) — diesen Standpunkt habe entrücken müssen. Die strengsten Nachforschungen (waren nicht nöthig, denn auch damals schon gab es in Luzern kurzhösige Jesuiten, die sich solchen Geschäften widmeten) haben gezeigt, daß der Kleine Rath keine Schuld dieser Publizität trage. Er müsse daher, weil öffentlich angegriffen, sich auch öffentlich vertheidigen, und zugleich sei er *seinem* Souverän Rechenschaft — schuldig, und glaube dadurch nicht an der Achtung beim römischen Stuhle zu verlieren.

Es folgt in der aktenmäßigen Darstellung das Dekret des Kleinen und Großen Rathes vom 8. Wintermonat 1805, dem zufolge durch Unterhandlung mit dem Diözesanbischofe im Kanton Luzern in Werthenstein ein Seminar errichtet werden *soll*, jedoch so, daß den dortigen Religiosen nicht der mindeste Nachtheil erwachse. Ein folgendes Dekret vom 24. April 1806 beschließt, um der im Kanton so drückenden Armuth abzuhelfen, soll eine allgemeine Zentral-Armen-Anstalt mittels Errichtung eines öffentlichen Armen- und Arbeitshauses errichtet werden. Der Kleine Rath soll mit der geistlichen Behörde in Unterhandlung treten, um für jenen Zweck ein Kloster im Kanton bestimmen und einrichten zu können.

Unterm 27. Oktober 1806 wendete sich der Kl. Rath Auftragsgemäß an den Papst Pius VII., und schildert die theils durch die Unglücksfälle der letzten Jahre, theils durch die nicht große Fruchtbarkeit des Kantons entstandene Armuth des Volkes.

Nichtsdestoweniger aber habe er mit Uebereinstimmung des Diözesanbischofes von Konstanz die Einkünfte der Geistlichen geordnet, und für ein angemessenes Auskommen gesorgt. Allein wenn dieses und das Wohl des Kantons überhaupt gedeihen soll, so müsse der Armuth gesteuert und die Erziehung befördert werden. Für Letzteres sei bereits gesorgt, indem mit dem Fürstbischofe von Konstanz ein Seminar unter seiner Hohen Leitung und Aufsicht beschlossen sei. Der Kleine Rath bittet aber den hl. Vater, auch er möchte zum Heile und Frommen des Volkes mitwirken, und zeigt, daß nur noch die — Klöster von den Drangsalen der Zeit verschont geblieben seien, welche zudem aus Mangel an persönlichem Zuwachse ihrer baldigen Auflösung entgegengehen *). Aus diesen Gründen bittet der Kleine Rath:

1) Um die Sekularisation des Frauenklosters Rathhausen, um daraus eine allgemeine Armen-, Waisen- und Erziehungs-Anstalt zu gründen. Das Klosterpersonal, verpflichtet sich der Kl. Rath, entweder zu pensioniren, oder mit einem andern Kloster zu vereinigen. Nebst diesem zeigt die Regierung, daß dieses Kloster theils wegen zu angehäuften Personals, theils weil seine Einkünfte meistens, und zudem aus schlechtbenutzten Grundstücken fließen, seinem ökonomischen Zerfalle entgegengehe.

---

*) Ist nach 32 Jahren dennoch geschehen. „Jede Pflanze, die mein Vater nicht geflanzt hat, verdorret." Merkwürdig ist, daß selbst Leu und seine Kloster-Vertheidiger Kompagnie mit zur Aufhebung der schwarzen, liberalen Franziskaner stimmte.

2) Um die Bewilligung, die zwei Minoriten-Klöster in Luzern und Werthenstein mit einander vereinigen zu können, damit das Vermögen derselben, nach hinlänglicher Besorgung des Einen Klosters, das Andere für das Priesterhaus benutzen zu können.

3) Um die Verpflichtung, daß die Klosterfrauen im Bruch künftig nach dem ursprünglichen Geiste ihres Ordens zur Verpflegung der Kranken angehalten werden können.

4) Endlich, daß das Kloster St. Urban angehalten werden könne, theils durch sein Vermögen, theils durch Hilfe seiner Ordensleute zur Erziehung — beizutragen.

Dieses gewiß vernünftige, christliche, ja im Hinblicke auf andere Staaten ganz katholische Gesuch begleitete der Kl. Rath mit einem ganz freundschaftlichen Schreiben an den Nuntius mit der dringenden Bitte, Obiges beim hl. Stuhle zu empfehlen und zu unterstützen *). Allein das Geschäft verzögerte sich, bis der Kl. Rath am 13. Hornung 1807 an Pius VII. um beförderliche Erhörung seiner Bitte und zugleich wieder an den Nuntius gelangte.

*) Wenn solche Bitten, durch Zeiten und Umstände einer Regierung eigentlich abgezwungen, nicht nur nicht gehört, sondern, wie sie unten sehen, noch mit Hohn beantwortet werden; was, ich frage Sie, was hat die Sprache für einen Ausdruck für ein solches Verfahren von dem, der sich der Vater der Christenheit heißt! Und kann es Ihnen jetzt nun unklar vorkommen, was jüngst im Kt. Aargau geschah! Nein! Die Klöster, als die Werkstätte des römischen Absolutismus halten auch sich für unverletzlich. Darum sind sie auch unverbesserlich, bis sie sich aus lauter Unverbesserlichkeit und gerade dadurch selber zerstören.

Nun erfolgte das berüchtigte Breve, und zwar — schon am 21. Hornung gleichen Jahres*). Dieses Breve enthält den unumstößlichen Beweis der römischen Mutterliebe für den Kanton Luzern, um den hart Heimgesuchten mit dem Vermögen der ohnedies zu diesem Zwecke gestifteten Klöster unter die Arme zu greifen. Dieses Breve rechtfertigt zudem mein Motto, und Sie können aus jenem die Antwort selbst entnehmen, welche die sich immer gleichbleibende Kuria auf allfällige derartigen Gesuche erlassen wird. Sollte unser Erziehungsrath noch so viel Sorge für das Volk haben, daß er irgend eine derartige Bitte wagen dürfte, so würde ihm eine gleichartige Antwort zu Theil werden: „Schon vor 35 Jahren hat dieser hl. Stuhl Euern Vorfahren, die von dem von Euch so verhaßten Geruche der Neuerung angesteckt waren, das gleiche geantwortet, also werdet Ihr, die Ihr nach §. 3 Eurer Verfassung alles jenes unrömische Zeug abgeschafft habt, Euch nicht verwundern und dürft Euch auch nicht muchsen, da Wir

*) Was vom 21. Oktober 1806, also in vier Monaten nicht möglich war, das geschah in acht Tagen. Die Post muß Adlerflügel, und der Papst und Nuntius bis jetzt unbekannte Schnellschreiber gehabt haben. Das Gesuch nach Rom — und die Antwort, zehn Druckseiten stark, zurückschicken, und das Alles in acht Tagen, das übersteigt alle menschlichen Begriffe und Erfahrungen. Hier müssen Engel im Spiele gewesen sein, oder — was das Gewisseste ist, jenes Breve kam nicht von Rom, sondern aus der Fabrik des Nuntius; ähnlich jener Bulle von 1835, welche die Badener-Artikel sammt den liberalen Regierungen verdammt. Diese ist, wie die Schreibart und Ausdrücke, mit den Aufsätzen in der Kirchen-Zeitung des katholischen Vereins verglichen. deutlich zeigen, das Produkt jenes bekannten theologischen Musikus in Luzern, der sich schon oft rühmte: „Der geheime Rathgeber Roms zu sein."

Euch die gleiche Antwort und aus gleicher väterlicher Liebe zu ertheilen geruhen." u. s. w.

Das Breve ist in getreuen Skizzen folgenden Inhalts: „Der hl. Vater entbietet allervorderst seinen Segen und bricht sogleich in die heftigsten Schmerzen" aus, daß die Regierung von ihm die Zustimmung der Aufhebung von Klöstern verlange, welche in den Angelegenheiten der katholischen Religion (?) vom größten Nutzen gewesen seien. Deßwegen habe er häufige Thränen vergossen (!) ꝛc., obwohl seine Freude unermeßlich (?) gewesen sei über jenes Dekret, das drei Jahre vorher auf der Tagsatzung in Bern zu Gunsten der Klöster, besonders vom Stande Luzern, erlassen worden. Jetzt aber suche die Regierung, zwar nicht auf Einmal, nur so allmählig alle Klöster aus dem Wege zu räumen, „bis dann endlich alle Klöster erloschen, und zugleich mit ihnen der gesammte Ordensstand aus Eurem Gebiete, das ohne diese nicht bestehen kann, vertilgt sein würde." Indessen wolle der Pabst gerne glauben*), daß jenes Verlangen „nicht die innerste Ueberzeugung ihres Herzens sei," denn die Regierung werde doch wohl glauben und wissen, daß — alles Unglück der neuesten Zeit entstanden sei „aus der Unterdrückung so vieler Klöster, der Beraubung

*) In diesem Punkte sind die Kurialisten nicht mehr so dummdreist. Jetzt heißt es von den Klöstern nur noch „sie sind für die katholische (d. h. römische) Religion sehr nützlich." Diese Veränderung ist durch die Bildung des Volkes bewirkt worden, denn jeder Bezirksschüler weiß jetzt, daß weder Christus, noch die Apostel, noch die Kirche, als solche, Klöster eingesetzt haben, daß sie somit nicht eine Stütze des Katholizismus sind, denn dieser hat sein lehrendes Organ im Priesterthum und nicht im Mönchthum.

ihrer Einkünfte, dem Umsturz aller Ordensregeln, den Bedrängnissen, die sie ertragen müssen, und der Geringschätzung und — Verachtung, welche sie von den Spöttern der heiligsten (?) Anstalten zu erdulden haben*)." Aber einen solchen Gedanken vom Kt. Luzern zu fassen, vermöge seine Seele nicht, und er hoffe, die Regierung werde sich auf den wahren Weg durch seine Weisung zurückbringen lassen, denn:

1) Die Errichtung eines Waisenhauses an die Stelle von Rathhausen könne nicht gutgeheißen werden. Dieses sei ja schon 1215 durch die Edlen von Schauensee und Richensee (?) gestiftet worden, und die Regierung**) habe ja damals verlangt, daß es unmittelbar unter den Schutz des apostolischen Stuhles gestellt werde. Wenn es nun auch in Schulden stecke, so habe es doch noch so viel um seine Bedürfnisse zu bestreiten (d. h. wenn die Klöster den letzten Heller verpraßt haben, dann magst du — Staat daraus Waisenhäuser bauen.) Und die Rettung und Verpflegung der Waisen sei nicht so wichtig, daß deßwegen ein so merkwürdiges Kloster***) aufgehoben werden soll.

*) Wenn dem also wäre, so müßte aus dem schönen Aargau schon am 20. Jänner 1841 das todte oder rothe Meer entstanden sein. Denn da bat man nicht, sondern der Arzt half sich selber.

**) Das ist zum mindesten gesagt nicht wahr, denn damals gab es noch keine Volksregierung. Wohl mögen die Stifter dieses Klosters nach dem damaligen Geiste es verlangt haben. Und wenn es auch wäre, gäbe es ein Recht, daß die Regierung keine nothwendigen Veränderungen vornehmen könnte? Dieses ist die Logik des kurialistischen Stabilismus!

***) Merkwürdig allerdings, denn z. B. im Rathsprotokoll steht ein Beschluß v. 1554, daß, wenn die gnädige Mutter mit einem 3. Kinde niederkomme, sie verbannt werden soll.

(Christus hingegen sagt: Matth. 19: „Was ihr dem Geringsten von den Kleinen thut, das habt ihr mir gethan). Andere Kantone haben weit mehr Unglück ꝛc. zu dulden gehabt als dieser*), und dennoch haben sie kein Kloster zur Mitleidenschaft gezogen**), sondern ihre Armen und Waisen auf Kosten der Gemeinden verpflegt.***)

2) Was die zwei Franziskaner-Klöster betreffe, um aus dem Einen ein Priesterseminar und dem Andern ein Haus von Armen und „Landstreichern†)" zu errichten, so widerstreite dieses der Heiligkeit des Ortes Werthenstein, der Wallfahrten und der Ausspendung der hl. Sakramente durch die Ordensgeistlichen wegen ihrer sonderbaren Frömmigkeit und ihres Eifers womit sie in den Pfarreien Aushülfe leisten, daher würde sich das

---

*) Hier steht wörtlich hic — dieser Kanton. Der hl. Vater muß wirklich hoch stehen, daß er über den Gotthard hinweisen kann: Dieser Kanton Luzern. Wahrscheinlicher wies der Nuntius auf das Rathhaus, und sagte: Dieses Gesindel.

**) Nach dieser Logik selber kann der Aargau sagen: Joseph II. hat siebenhundert Klöster aufgehoben, wir haben's Verhältniß nicht übertrieben; somit ists recht, und — die gerechte Nothwehr ist erlaubt — und Pflicht.

***) Gefällt Euch, Ihr katholischen Aargauer diese Sprache nicht besser, als die Millionen, die ihr für Arme und Schulen erhaltet, und zwar aus denjenigen Klöstern, die Euch damit zu Empörern gemacht haben, und noch zehnmal in die Schlachtbank nach Villmergen gehetzt hätten.

†) Der hl. Vater ist hier des hl. Geistes voller als der Apostel Jakob, der in seinem Briefe 1, 27 sagt: „Eine reine und unbefleckte Religion vor Gott dem Vater ist diese, sich der Wittwen und Waisen in ihren Bedrängnissen annehmen, und sich selber vor der Welt unbefleckt erhalten."

Volk an einer solchen Aufhebung ärgern*). Das Minoriten-Kloster in Luzern könne zu keinem andern Zwecke verwendet werden, und „jede Neuerung müsse aufhören, weil es vom hl. Patriarchen (?) Franziskus selbst abstamme, und er es aus den Gütern der Gräfin (?) Gutta gegründet habe. Zudem seien die in diesem Kloster wohnenden Ordensleute ausnehmend fromm und eifrig für die Kirche**); es habe ja in der Reformation verhütet, daß Stadt und Land vom Irrthum der Nachbarn angesteckt wurden. Darum dürfe Er solche Wohlthaten nicht so undankbar erwiedern. Wolle die Regierung ein Priesterhaus haben, so möge sie die bischöflichen Einkünfte (vom nicht römischgesinnten Konstanz) und die Benefizien der Weltgeistlichen (hört Ihr's) hernehmen, und wenn auch dieses noch nicht hinreiche, so dürfe aus dieser Ursache nicht eine heilige und wohlthätige (?) Einrichtung vernichtet werden, damit aus ihren Trümmern eine Andere entstehe.***)

*) Am meisten trifft dieses die Landgeistlichen; sie werden neben den Mönchen für ehrlos erklärt, und dennoch arbeiten so Viele diesen, besonders den sie verachtenden Jesuiten in die Hände.

**) Damals lebte der alte Geiger auch darin. Trotz dem erzählt man sich aus jener Zeit Geschichten „aus der Kleinstadt“ wie zu Knobels ꝛc. Zeiten. Dieses wird wohl auch dem frühern Nuntius nicht unbekannt gewesen sein. Während ich Ihnen dieses schreibe, wird eine Petition herumgetragen, um den Gr. Rath zu vermögen, entweder das Kloster Werthenstein wieder ein-, das Taubstummen-Institut aber wegzusetzen, oder zu bewirken, daß die Protestation des Nuntius zurückgenommen werde. Welches von beiden geschehen mag, das ist ein Beweis, wie weit das Volk seinen Verstand und seine Führer die Selbständigkeit verloren haben.

***) Was ist dem Volke nothwendiger, Erziehungshäuser für seine Priester, oder schwelgende Mönche, die

3) Dem Verlangen, daß den Klosterfrauen im Bruch die Pflicht auferlegt werde, das Hospital (die Kranken) zu bedienen, könne nicht entsprochen werden, weil „diese Last den Gesetzen dieses Hauses durchaus (?) zuwider sei, und dasselbe gänzlich umkehren würde. „Der Spital *) in Luzern habe durch den Zehntloskauf viel verloren, sei aber immer noch reich genug für die Kranken. Uebrigens könne man die im Bruch höchstens zu dem anhalten, wie die in Rathhausen.

In Bezug auf St. Urban gibt endlich der hl. Vater so viel zu, daß dort Jünglinge sich aufhalten, und zur Frömmigkeit **), und in den Wissenschaften unterrichtet werden können; dem Abte aber müsse die Aufsicht, Leitung ***) und Verwaltung zukommen. Dieses, fährt er fort, sei ein Beweis, wie geneigt der hl. Vater den Wünschen der Regierung sei, nur wegen des Gerichtes Got-

---

durch Schwelgerei und Stupidität sich selber entnerven, und so am Ruin des Volkes arbeiten.

*) Hier sehen Sie die römische Allwissenheit. Der hl. Vater weiß genau, wie viel Zehnten der Spital hat, und was er braucht. Uebrigens steht hier ein treffliches Beispiel italienischer Logik: der römische Hof verdammt und verabscheut sonst den Zehntenloskauf.

**) Ein exemplarisches Beispiel der St. urbanischen Tugend finden Sie in unserm Kantonsblatte vom Jahre 1832. Den wahren Namen nenne ich Ihnen aus Achtung vor Ihnen nicht.

***) Nach diesem müssen selbst unsre hochkatholischen Erziehungsräthe dennoch in Rom nicht gut angeschrieben sein, denn sie haben den Konventualen auf das dort nagelneue Schullehrer-Institut nicht mehr Einfluß gestattet, als daß sie den Zöglingen Unterricht in Musik, Zeichnen ertheilen, und — daß diese von deren Ueberbleibseln zehren können. Wenns nach Note 63 nur nicht mehr gibt!

tes nicht zu solchen Dingen, welcher der katholischen Religion und Kirche Verderben bringen." Aber eben darum „müssen Wir auch dasjenige ernstlich rügen, was in den neuesten Zeiten dem Rechte und der Gerechtigkeit zuwider in diesem *) Kanton geschehen ist." —

Hierauf folgt eine fürchterliche Lamentation und die Prophezeiung, daß durch diese Neuerungen auch die Religion zu Grunde gehen werde. Endlich folgt, und dieses wird Ihnen, mein Freund! am deutlichsten zeigen, was die Kuria anstrebt, und was bei ihr die Hauptsache ist, ob — wahres, wohlthätiges Christenthum, oder aber die Rettung ihres Ein- und Geldzuflusses **) — es folgt wörtlich: „Jetzt aber ist das Ganze besonders dahin gerichtet, zwei Kollegiatkirchen gänzlich zu zerstören. Die Kanonikate der Kirche in Münster sollten Pfarrern von höherm Alter ***) und bewährten Sitten zu theil werden; dagegen ist die

*) Hier steht wieder wörtlich in hoc pago — in diesem Kanton, wie Note 55. Sonst, wenn man Jemanden anredet, sagt man: In Deinem oder Eurem Kanton.

**) Es könnte Ihnen auffallen, daß jüngst der hl. Vater den Luzernern den Mußegger Ablaß, der sonst auf zehn Jahre 25 Louisd'or gekostet, gratis gegeben, oder wie die Bauern sagen „verehrt" hat. Die letzte Regierung suchte darum nach und hatte die Geldrolle eingepackt, wurde aber nicht angenommen, weil sie aus den Händen der „Badenerkonferenzler" kam. Die 25 Dublonen werden schon einfließen, der Nuntius hat ja freie Jurisdiktion, und die Klöster und Stifte und Jesuiten freie Hände!

***) Hier sehen Sie den zähesten Aristokratismus. Die Tradition hat in Münster Beispiele aufbewahrt, welche die aristokratischen Chorherren noch entehrt. Rom, das durch seine Späher alles weiß, mußte somit auch

neuerlich erledigte Präbende nicht einem Pfarrer, sondern einem Pfarrvikar *) zugestanden werden. In diesem Kollegiatstift **) zu Luzern, welches aus eilf Kanonikaten besteht, sind fünf derselben für Professoren der Universität ***) bestimmt worden, welche durch diese Eigenschaften dem Dienste der Kirche †) entzogen worden sind."

Schließlich versichert der hl. Vater den Senat nochmal seines Schmerzens, und daß er hoffe, seine (des Senats) Bemühungen werden Alles dasjenige entfernen, was der katholischen Religion und Kirche entgegen ist, „und auf diese Unsre erhabene (allerdings hohe) Hoffnung gestützt, ertheilen Wir Euch, geliebte Söhne! als Unterpfand Unsers Wohlwollens den Apostolischen Segen."

---

dieses wissen. Allein die alten, wenn auch verdienten Landpfarrer sind Bauernsöhne. Aber es heißt da: „Der Sohn der Magd soll nicht mit dem Sohne der Freien erben!"

*) Wenn es jetzt noch Pfarrvikare gibt, die sich um ihre Pfarreien verdienter machen, als ihre Tit. Prinzipale, so widerstreitet dieses nicht der Gerechtigkeit, wohl aber der römischen Taktik.

**) Dieser Ausdruck läßt mit Gewißheit schließen, daß das Breve im Hofe selbst, wenigstens entworfen wurde. Zu jener Zeit waren die tüchtigsten „Rathgeber des hl. Vaters" im Hofe.

***) Ist nur eine Absichtliche Verwechslung; der Nuntius wußte wohl, daß in Luzern keine Universität, sondern bloß ein Gymnasium und Lyzäum ist.

†) Was ist christlicher und geistlicher, also der Kirche so wie dem Staate nützlicher und nothwendiger, das Geist- und Herzlose Brevirröller der Chorherren, oder Bildung und sittlich-geistliche Erziehung der angehenden Priesterschaft? Aber schon Horaz, ein Römer zur Zeit Augusts sagt: rem damodo rem! Geld, Geld!

Mein Lieber! Ich bin überzeugt, Sie theilen mit mir die gerechteste Entrüstung über dieses Aktenstück, das keine andere Absicht hatte, als, wo möglich, jeden Fortschritt zum Bessern zu unterdrücken. Darum wurde auch die damalige Regierung verdächtigt und verketzert. Dieses erkannte die Regierung nur zu gut, und spricht in ihrer darauf erfolgten Zuschrift vom 20. Mai 1807 an Se. päpstliche Heiligkeit ihre gerechte Entrüstung auch ungescheut aus. Sie versichert nochmal ihre edle, reine, nur für das Wohl des Volkes begeisterte Absicht; sie rechtfertigt und vertheidigt ihre Schritte und Bestrebungen aus den immerwährenden Pflichten jeder Regierung für das zeitliche und geistliche Wohl ihrer Angehörigen zu sorgen, wie dieses ihr auch „durch den §. 20, der vom großen Vermittler gegebenen Verfassung" auferlegt sei. Darum habe die Regierung erwartet „Se. Heiligkeit werde auf ihre, der Regierung faktische Darstellung, und nicht auf die verläumderische Absichten ihrer Feinde *) Rücksicht nehmen. Darum müsse sie sich noch Einmal auf ihre Zuschrift vom 27. Weinmonat beziehen. Sie sei hervorgegangen aus dem Streben, die Uebel und das Unglück der Revolution zu heilen, so wie auch dem sittlichen und religiösen Leben der Angehörigen aufzuhelfen. Darum müsse auf die Bedürfnisse des Volkes, welche die Landesregierung am beßten kenne, Rücksicht genommen werden. Dieses liege doch gewiß im Geiste der Religion. Nur diese, und nicht politische oder ökonomische

---

*) Das Gleiche that die Kuria der 31ger Regierung! und wird es überall versuchen.

Berechnung sollte und werde in Zukunft sie bei der Auswahl der Geistlichen für ihren Stand leiten. Und gerade dadurch habe sie die Nachwehen der Revolution und Kriegsereignisse zu heilen geglaubt. Auch verwahrt sich die Regierung, als hätte sie dem Tagsatzungsbeschlusse vom 26. Heumonat 1804 in Betreff der Klöster entgegengehandelt. Denn gerade dieser berechtige sie, „die Klöster in Mitleidenschaft für das öffentliche Wohl zu ziehen, und darum habe die Regierung dieses Verlangen gestellt.“ Sie vertheidigt durchweg die Nothwendigkeit und Dringlichkeit des mit dem Bischofe geschlossenen Konkordats, und weiset zugleich die Unkenntniß (?) oder die Böswilligkeit der falschen und geheimen Denuntianten nach, „diese aber seien die Feinde der Verfassung und des Gesetzes!“

Dieses Schreiben, achtzehn Druckseiten stark, ein Meisterstück der ruhigen, ernsten und wahren Selbstvertheidigung, die im ächten Streben für Recht, Religion und Volkswohl, gegenüber der pfäffisch-jesuitischen Intriguen ihren Muth hat, — dieses Schreiben wurde nach Beschluß vom 29. Mai nicht mehr durch den Nuntius, sondern durch Hrn. Karl Mart. Kopp, als Regierungssekretär mit einem Begleitschreiben an Se. Eminenz, dem Kardinal-Sekretär in Rom abgeschickt, mit der Bitte möglichster Beförderung. Am 3. Heumonat 1807 übergab Hr. Kopp seine Depesche seiner Heiligkeit, welches der Kleine Rath am 18. mit den verbindlichsten Ausdrücken verdankt, und zugleich Herrn Kopp eine förmliche Vollmacht zur Unterhandlung

mit dem hl. Stuhle überschickt. Nach einem Schreiben des Hrn. Kopp genoß er schon am 23. die Ehre einer feierlichen, etwa eine Viertelstunde dauernden, Audienz vor dem päpstlichen Throne. Aber das Geschäft verzögerte sich durch die niedergesetzte Kommission *), bis die Regierung ihrem Sekretär am 26. August auftrug, endlich auf eine schriftliche Antwort zu dringen, und mit dieser die Rückreise anzutreten. Hr. Kopp bewirkte endlich so viel, „daß ihm am 1. Weinmonat beim hl. Vater eine Privataudienz von anderthalb Viertelstunde, und eine huldvolle Aufnahme gestattet wurde.“ Am 6. erhielt er ein Schreiben des Kardinal-Sekretärs Cassoni, worin es heißt: „der hl. Vater müsse wegen der Wichtigkeit der Sache und der noch nicht hinlänglichen Kenntniß einstweilen eine bestimmte Antwort von Seiner Seite über diesen Punkt verschieben. Zwar habe er in der Zuschrift einige Ausdrücke bemerkt, die ihm (wieder) Anlaß zum Schmerzen gegeben, durch Andere sei er versüßt worden; und so hoffe Er, daß hieraus die schätzbarsten und heilsamsten Wirkungen zur allgemeinen Bestärkung und Wohlfahrt hervorgehen werden.“

Dieses Schreiben beantwortete der Kl. Rath am 30. Wintermonat an den Staatssekretär in Rom, und „bedauert, daß der hl. Vater anderweitige Aufklärung suche, und daß er nicht den offe-

*) Eigentlich dadurch, bis die Denuntianten im Hof, und diesen die kurzhosigen Jesuiten auf dem Lande einberichtet hatten, was sie beim Volke gegen die Regierung ausgerichtet haben, und ob das Barometer bald gegen die Linie „römisch“ aufsteige.

nen, geprüften und mit reiner Wahrheit, theils niedergeschriebenen, theils durch den Abgeordneten mündlich gemachten Angaben und Darstellungen Glauben geschenkt habe." Er bittet nochmal um Beschleunigung, „damit das Gute seiner Absicht nicht für mehrere Menschenalter verloren gehe." Dieses schrieb die Regierung im Prophetischen Vorgefühl, denn nichts kam heraus, und Zeit und Mühe und Kosten und die vielen schönen Erwartungen dieses Konkordates — alles ging verloren *). Doch wohl, etwas kam heraus, das Ihnen schon angeführte Verdammungsbreve!

Ich habe Sie mein Theurer! vielleicht zu lange und zu einzeln bei diesem Gegenstande aufgehalten. Sie werden meine Absicht entschuldigen. Ich wollte Ihnen durch ein Beispiel, das uns Beide so nahe angeht, zeigen, wie Konkordate betrieben, und, wenn die Kuria nicht ihrem Vortheil zum Voraus hat, verhindert werden. Von diesem können Sie auf die künftigen Zeiten schließen, denn in Rom heißt's als unwandelbare Wahrheit, was der Jesuiten-General Rizzi von den Jesuiten sagte: „Wir müssen bleiben, wie und was wir sind, oder können gar nicht sein!"

Am Schlusse meines heutigen Briefes erlauben Sie mir, meine Ueberzeugung über unser Vaterland gegenüber der Kuria auszusprechen: Diese wird nie und nimmer unsern republikanischen Rech-

*) Wenn die Schwaben saures Bier bekommen, so sagen sie: „Wir hoben Hopfen und Molz verloren!„ Das ist die Schlußaufschrift für alle Unterhandlungen mit der Kuria.

ten und Freiheiten Rechnung tragen; die Schweiz ist und bleibt eine Provinz für die römisch-jesuitische Willkühr, ihrer Gesetz- und Rechtslosigkeit bis zum bekannten auch anderorts mit Erfolg Angewendeten: „Arzt! hilf dir selber!“

Ich hoffe, bald mit Ihnen über den Schluß des §. 3 — über die Immunität der Geistlichen sprechen zu können, sie ist ja so ganz implizite — versteckt — darin enthalten. Leben Sie wohl!

Im gleichen Verlage sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Scenen
aus dem Leben und Treiben
der
Mönche und Pfaffen,
zunächst der
Kapuziner.
Fragment in drei Akten
von Pater Obstinax.
Aus seinen Tagebüchern gesammelt und zum Besten der Klostervertheidiger in Druck befördert.
160 Seiten stark auf fein Velinpapier gedruckt und in hübschen Umschlag broschirt, das Exemplar zu 10 Batzen.

Klosterkräpflein,
aus
aargauischen Klostergewändern
gesammelt
von
drei verwahrlosten Klosterstudenten.

1	Exemplar	à 4	Batzen.
3	—	10	—
12	—	35	—

Die Leistungen
der
schweizerischen Klöster
für
Wissenschaft, Kirche und Staat,
beleuchtet von
einem Ordensgeistlichen.
Preis 4 Bz. per Stück, 12 Stück zu 35 Bz.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Briefe über das Kirchliche der im Jahre des Heils 1841 entstandenen Verfassung des Kantons Luzern

Bd.: 1

Baden (1842)

Polem. 3035,26
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10777820-3